Bibl. Mont.
4907

<36603430180013
<36603430180013
Bayer. Staatsbibliothek

4907 Bibl.Mont

Bemerkungen und Vorschläge,

betreffend

die

öffentliche Aufzeichnung

der

Momente des menschlichen Lebens,

mit

besonderer Rüksicht auf die Napoleonischen Register des Civil-Standes.

Von

dem Verfasser der Grundlinien der Arithmetik des menschlichen Lebens.

---

1 8 1 [illegible].

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bemerkungen und Vorschläge, betreffend die öffentliche Aufzeichnung der Momente des menschlichen Lebens, mit besonderer Rücksicht auf die Napoleonischen Register des Civil-Standes. — Von dem Verfasser der Grundlinien der Arithmetik des menschlichen Lebens.

Ces actes n'appartiennent pas seulement aux parties et à leurs familles: ils sont à la societé entière.

Siméon.

Vorerinnerung.

Nachweisung des Zusammenhangs dieser Abhandlung mit den Grundlinien der Arithmetik des menschlichen Lebens.

Die vorliegende Abhandlung war in ihrer Entstehung bestimmt als Anhang einer grösseren Schrift zu erscheinen, welche unter dem Titel:

> „Grundlinien der Arithmetik des menschlichen Lebens, nebst Winken für deren Anwendung auf Geographie, Staats- Kameral- und Naturwissenschaften"

so eben (Giesen bei Tasch und Müller, und Landshut bei Krüll) die Presse verläßt.

Hier hätte sie sich zunächst an jenen Abschnitt derselben angeschlossen, welcher die Ueberschrift führt: „An-

wendung der Arithm. des menschl. Lebens auf Legislazions-Politik." Das Detail dieses Abschnitts mittelt, auf bisher unversuchtem Wege, aus: die razionalen Gesezze: a) Ueber die Dauer der Schuljahre in den Normalschulen. b) Ueber den Eintritt und die Dauer der Volljährigkeit. c) Ueber den Eintritt der Heurathsfähigkeit. d) Ueber die rechte Konscripzionszeit. e) Ueber Eintritt und Dauer der Amtsfähigkeit. Die durchgängige Vergleichung dieser razionalen Geseze mit den positiven der Napoleonischen Legislazion konnte dort ebenfalls nicht unterlassen werden, um so weniger, als sich zwischen beiden mehrere Verschiedenheiten ergaben.

Indeß steht diese Abhandlung mit dem Inhalte der obigen Schrift doch in keinem nothwendigen Zusammenhang, wenigstens war es leicht, sie so abzufassen, daß sie auch als Ganzes für sich erscheinen konnte.

Die sich mir darbietende trefliche Gelegenheit ihr eine Stelle in einem Journale zu verschaffen, das sich gerade eines solchen Publikums erfreut, welches besonders viele Männer begreift, die kräftig mitwirken könnten, deren Ideen geltend zu machen, sie dem Leben einzubilden, bestimmte mich leicht, sie von jener Schrift abzusondern.

Würde ihr Inhalt das Glück haben, den Grad der Aufmerksamkeit zu erregen, welchen er mir zu verdienen scheint; so müßte ich darin eine besondere Aufmunterung finden, das Ganze in der Folge noch etwas ausführlicher zu bearbeiten. Alsdann würden auch mehrere Schemata beigefügt werden, welche denen mit der hier vorzuschlagenden Hauptverbesserung beauftragten Behörden als Norm dienen könnten.

Ich erbitte mir darüber das Urtheil einer unpartheiischen und gründlichen Kritik.

Es sey mir vergönnt von der Schrift, aus deren Zusammenhang diese Abhandlung heraustrat, das Wenige vorerinnernd auszuheben, was erfoderlich scheint, um ihr diesen Zusammenhang auch in der Absonderung zu erhalten, und manche ihr von dort herstammende Ausdrükke verständlich zu machen. Hiermit fürchte ich um so weniger dem achtbaren Publikum dieser Zeitschrift beschwerlich zu seyn, da von einem Buche die Rede ist, welches — wenn anders seinen Ideen Wahrheit inwohnt — nicht umhin kann, für dasselbe ein mehrfaches Interesse zu haben.

Der Titel jenes Buchs hat den Fehler, nicht deutlich zu sagen, was man eigentlich in ihm zu erwarten und nicht zu erwarten habe. Indeß sann ich vergeblich auf einen in titularischer Kürze näher bezeichnenden. Mancher Bücherfreund dürfte hier eine Sammlung von Wahrnehmungen über des Lebens Ebbe und Fluth, nach Art der Süßmilchischen, mancher vielleicht ein Produkt des Mystizismus erwarten. Beide würden in gleichem Grade irren. In der Tendenz des Verfassers ist sie ein Versuch die ewigen Gesezze der Entwikkelung des Menschen in der Zeit, sowol in dem Leben der Gattung, als in dem der beiden Geschlechter, zu enthüllen, d. h. anzugeben, mit welchen Zahlen jedes derselben exponirt, und wie der Rhythmus dieses dreifachen Verlaufs sey. — Nicht Jakob Böhme, sondern Galilei (der das früher freilich längst untersuchte Gleichgewicht der rein körperlichen Bewegung zuerst auf jene Gesezze reduzirte, die man seit ihm als die Gesezze des Falls der Körper kennt!) war mein Ideal. Wie oft und weit ich auch hinter diesem Ideale zurük blieb; so ergeben sich doch im Ganzen Resultate von solchem Umfang und in so hoher

philosophisch-mathematischer Gewißheit, daß die Manen des unsterblichen Schöpfers der Mechanik nicht zürnen werden, wenn jener Versuch es wagt, an sein Werk zu erinnern. — Was ihm unter meiner Hand fehlt, werden ihm Nachfolger geben. Mir genügt es vollkommen, die Bahn gebrochen zu haben.

Unter den oben gegebenen Gesichtspunkten verdienen nachstehende Sätze eine rhapsodische Erwähnung:

1) Ein vollkommen durchlebtes Menschenleben absolvirt sich auf zwei gleich großen Linien, deren die eine als aufsteigende (unter der Vorherrschaft des physischen), die andere als absteigende (unter der Vorherrschaft des psychischen oder geistigen Prinzips) steht.

2) Dort, wo diese beiden Linien sich, bei weiterer Fortsetzung, schneiden würden, ist der Punkt der höchsten Vollendung: man nenne ihn Zenit oder Kulminationspunkt. An dem Fuße der aufsteigenden Linie treibt die Kindheit ihr Spiel; an dem der absteigenden harrt die Abgelebtheit; über beiden schwebt die Periode der Kraft. Dieß sind die drei Kardinalpunkte. Sie müssen gleich seyn unter sich, und wir sezzen jeden = 1 a, zusammen 3 a.

3) Alle zwischen diesen drei Punkten liegende, an der als Dreiek zu zeichnenden Figur räumlich erscheinende, Zeit, muß zwischen diese drei Kardinalpunkte getheilt werden, so zwar, daß keine Zeit bestehe, die nicht entweder der Jugendschwäche, oder der Vollkraft, oder der Altersschwäche angehöre.

4) In dieser Theilung muß aber jenes a, welches wir Zenit nannten, zwei Portionen erhalten, deren jede eine doppelte seyn muß. Auch darf dieses a nicht selbst in die zu theilende Masse geworfen werden; sondern es

muß in herrschender Glorie schweben über dem von ihm zusammengehaltenen Ganzen.

a) Der Zenit muß zwei Portionen erhalten, weil er zugleich Hoch- und Fallpunkt ist, folglich auf beiden Linien mittheilt.

b) Deren jede muß eine doppelte seyn, damit Schwäche und Kraft auf beiden Linien räumlich gleich seyen, und zwar:

c) Damit ein kapitalistischer Ueberschuß bestehe (der die Erhaltung der Staaten, das Fortschreiten der Menschheit ꝛc. bedingt); so darf das a des Zenits nicht in die Masse kommen.

5) Wir haben also 3 Perioden und 9 a. Davon kommen 2 a auf die Jugendschwäche, nemlich ein angestammtes und ein ererbtes; 2 a auf die Altersschwäche, nemlich ein angestammtes und ein ererbtes; 5 a auf die Kraft, nemlich ein angestammtes, zwei die auf der aufsteigenden, und zwei die auf der absteigenden Linie ererbt wurden.

Die Schrift selbst zeigt, wie das wahre Verhältniß der Schwäche und Kraft doch noch nicht ganz genau dieses ist, sondern das von 40 zu 52. Das Ganze dieses Verhältnisses wurzelt nemlich in dem Verhältniß der uterinischen und lunarischen Zeit des Embryonenlebens zu einem vollen Jahre des solarischen und selbstständigen. Die Wahrnehmung stimmt in dem Ganzen des lebendigen Organismus der Menschheit zum Bewundern mit diesem Saz. Wo z. B. 81 Millionen Jahre menschlichen Lebens ausgehaucht wurden, da verhielten sich Schwäche und Kraftleben (wie viele Individuen auch in der ganz frühen Jugend sterben mochten) immer wie 40. 52. d. h. 4. 5 1/2. Nichts (z. B. Kuhpokkenimpfung) wird je dieses Verhältniß alteriren. Die Typen

des individuellen Lebens erheben sich zu Typen des Lebens der Menschheit, da jeder Mensch eine unendlich verkleinerte Menschheit ist.

6) Ein jedes der 9 a ist gleich 9 Jahren. Die Schrift zeigt, daß und wie jene Dreitheiligkeit, die wir an dem Menschen in dem Raume (Haupt, Leib, Pedal,) bis herab zu der Artikulation seiner Finger wahrnehmen, auch in den Dimensionen seiner Zeit ihre Bedeutung habe. So ist die vollkommene 3, d. h. die 3 im Quadrate, oder die 9, der Exponent für das Leben des Menschen in der Gattung.

Der Schlüssel zu diesem Typus ist: $3^2\ 3^4$. Die Stufen sind:

0, 9, 18, 27, 36 bis zum Zenit 40 1/2 aufsteigende Linie; von 40 1/2, 45, 54, 63, 72, 81 ($= 9^2$ oder 3^4) absteigende Linie. — Bis 18 reicht die Jugendschwäche, von 63 bis 81 die Altersschwäche. — Die Ausnahmen keiner Zeit machen Instanz.

7) Alles Geschlechtsleben ist befangen in Halbheit. Das Leben beider Geschlechter steht in innigster Wechselwirkung. Das männliche hält das menschliche zusammen mit dem Leben der Gattung; das weibliche ist originell. Die Weiber sind das Geschlecht.

a) So ist das Leben des Mannes exponirt mit 9 und (der Halbheit wegen) mit halb 9 = 4 1/2. Dieses Leben tritt in höhere Lebendigkeit mit dem doppelten Exponenten (9 x 2 =) 18, und erlischt mit 9 multiplizirt mit dem Exponenten der Weiblichkeit. Gesezt dieser sey 7 (m. s. b.), so wäre demnach das Senium 63. — Die Stufen dieses Lebens sind:

4 1/2 (Reflex der 9) 9, 13 1/2 (fälschlich 14), 18, 22 1/2, 27 bis zum Zenit 31 1/2 aufsteigende

Linie; von 31 1/2, 36, 40 1/2, 45 (leztes vollkommenes Geschlechtsjahr. Hagestolziat) 49 1/2, 54, 58 1/2 bis 63 absteigende Linie. Vor 9 und jenseits 72 wird der Frieden in der Gattung gelebt.

b) Das Leben des Weibes ist exponirt mit 7 und (der Halbheit wegen) mit halb 7 = 3 1/2. Die höhere Lebendigkeit tritt ein mit dem doppelten Exponenten (7 x 2 =) 14. Dieses Leben erlischt (nach der Weise des Lebens in der Gattung) mit dem Quadrate der 7, d. h. $7^2 = 49$. Die Stufen dieses Lebens sind:

3 1/2 (Reflex der 7) 7, 10 1/2, 14, 17 1/2 (nicht 18) 21 bis zum Zenit 24 1/2 aufsteigende Linie; von 24 1/2, 28, 31 1/2, 35 (leztes vollkommenes Geschlechtsjahr, alte Jungfrauschaft), 38 1/2, 42, 45 1/2, 49 absteigende Linie.

Die Schrift charakterisirt alle Stufen des dreifachen Lebens.

8) Dieß ist der Geschlechtsverlauf im Normale. Das Normale hat zwei Momente: gewisse geographische oder kosmische und gewisse Kulturverhältnisse. Die geographischen insbesondere ziehen ohnfehlbar allgemeinere Abweichungen nach sich, doch sind auch diese Abweichungen gehalten in festem Gesez. Die wahre Beschaffenheit derselben mag aber nicht erkannt und bemessen werden nach irgend einer der bisherigen geographischen Eintheilungen.

9) In dem Geschlechtsverlauf, und zwar in dem beider Geschlechter, macht Hauptmoment der Eintritt der (weiblichen) Fruchtbarkeit. Das Normale verleiht ihn mit 14, und davon variirt er, möglicher Weise, innerhalb 7, so zwar, daß 14 + 3 1/2 = 17 1/2 für die späteste (nördlichste und östlichste), 14 — 3 1/2 = 10 1/2

für die früheste (südlichste und westlichste) Zeit ihres Eintritts gelten muß. — Da die Natur solchen Eintritt unter allen Zonen mit Blut in das Buch des Lebens schrieb, und ihn offenkundig werden ließ an dem Schwellen des Busens; so kann er nirgends zweideutig bleiben. Nun aber ist mit ihm jedesmal der ganze Verlauf des Lebens beider Geschlechter gegeben, so bald man die Hieroglyphe lesen kann, in welcher er spricht. — Die Hälfte der Zeit dieses Eintritts giebt den jedesmaligen Exponenten des Lebens der Weiblichkeit, und dessen Hälfte giebt die Ziffer der Geschlechtsstufen: das Verhältniß bleibt gleich dem, welches die 7 des Normales einerseits zu der 14, anderseits zu 3 1/2 hat. In der südlichen Divergenz gelangt das Weib zu seinem Senium mit dem jedesmaligen Quadrate seines Exponenten (wie im Normale selbst). Hier führt es ein höchst intensives und absolutes Geschlechtsleben. In der nördlichen Divergenz dagegen erhält man das Senium durch die Multiplikation des (von der 7 abweichenden) Exponenten mit der 7. — Der Mann beharrt durchaus in der 9, und verhütet dadurch das Zerfallen der Menschheit in eigentliche Raçen, doch wird er früher reif und früher alt, oder später reif und später alt, je nachdem seine 9 mit einem weiblichen Exponenten zusammen trifft, der größer oder kleiner sey als 7. — Die Hälfte des Seniums ist für beide Geschlechter ihr Zenit. Der Eintritt der Zeit der Weiber kann, unter Umständen, als sicherer Maßstaab für das Alter jener komplizirten Individuen gelten, die wir Völker, Stämme, Familien nennen &c.

Das Ganze kann nur durch die Tabellen zur Evidenz kommen, die einen Hauptheil der obigen Schrift ausmachen. — Die Proporzionen, die sich ergeben, reißen nicht selten zur Bewunderung, ja zur Anbetung hin,

und leisten zugleich Gewähr, daß man sich nicht mit leeren Voraussezzungen täuscht.

10) Hart scheint der Ausspruch, und dennoch wahr ist er, daß alle bisherigen geographischen Eintheilungen für die Bonitirung der Erdräume theils ganz leer, theils geradezu irreleitend sind. Man spricht nur von Süden und Norden und nicht von Westen und Osten; man mißt Länge und Breite mit Einem Maßstaabe; man hält die nominal gleichen nördlichen und südlichen Breitengrade für reel gleich, oder hält es doch für Anomalie, wenn Peter=Pauls=Hafen (auf Kamschatka) mit London unter fast gleicher nördlicher, und die Falklands=Inseln (wo kaum noch ein Baum wächst) mit ihm ebenfalls unter sonst gleicher, wenn schon südlicher, Breite, ein ganz anderes Klima haben. Der Fehler liegt in der falschen Regel, die man voraussezt, und ist gleich dem, wo man z. B. für Regel halten würde, daß das 40 jährige Weib gleich sey dem 40 jährigen Manne.

Man soll wissen:

11) Unser Planet trägt an seinem eigenen Leibe die Darstellung in der Einheit als der Gattung, sodann die in der Entzweiung der beiden Geschlechter, wovon das eine Ausdruk der Macht, das andere Ausdruk der Liebe ist, während das Eine und Ganze in deren Mitte liegt. Es ist aber die Gattungsexistenz unseres Planeten ausgedrükt in seiner Längendimension, die von Westen (als der Jugend) fortschreiten jen Osten (als dem Alter). Daher in diesen Dimensionen die grössere Gleichheit der Räume. Die Geschlechtsexistenz dagegen ist ausgedrükt in seinen Breiten=Dimensionen, deren die südliche, korrespondirend dem Westen, das Weibliche; die nördliche aber, korrespondirend dem Osten, das Männliche darstellt. Indeß hat unser Planet selbst

die Einheit in der Gattung unter der Zweiheit der Geschlechtsform. Unser Planet hat also:

a) Eine männliche (das große Kontinent) Hemisphäre.

b) Eine weibliche Hemisphäre (Amerika und Zugehör). — In jeder unterscheidet man 1/4 Glob als den männlichen oder nördlichen, und einen südlichen oder weiblichen. In jedem dieser 1/4 Globen ist die südliche und westliche Hälfte wieder weiblich, die östliche und nördliche männlich. Hierzu kommt folgender Hauptsaz:

Unser Planet und sein Mensch verhalten sich wie Raum und Zeit. Darum haben die Räume der Erde und die Zeiten der Menschen gleiche Exponenten.

Statt der bisherigen 360 Längen- und der je 90 Breiten-Graden soll man sezzen: Jede Hemisphäre hat 9^2 d. h. 81 Längen-Grade; jeder 1/4 Glob hat 81 Breiten-Grade, von welchen 0—63 im Norden, 0—49 im Süden dem Leben, der Rest dem Reich des Todes angehört. — Unter dieser Idee findet eine Charakteristik der Erdräume statt, ganz entsprechend der Charakteristik der Alter des Menschen. Die Geographie kann sie nur im Ganzen bestätigen, und die Einzelnheiten bemerkbar machen, die sich unter ihr erheben. Bis auf den Wuchs der Kontinente (in welchem das alte zunächst in die Länge, das neue in die beiden Breiten gelagert ist) sagt die Wahrnehmung dieser Idee zu, und es kommt mittelst ihrer Licht und Einheit in das bisherige chaotische Dunkel der Bonitirung der Erdräume.

Kaum zieht eine andere Wissenschaft aus dieser Theorie grösseren Nutzen, als die Politik überhaupt, die Legislations-Politik insbesondere. Irre ich nicht sehr;

so lag bisher eins der größten Hindernisse der wissenschaftlichen Ausbildung der Politik in dem Mangel deutlicher Erkenntniß eines Normales, und der Gesezze, nach welchen die klimatischen Variazionen eintreten. Das Werk von Montesquieu beweißt am besten, was ich sagen will.

Das Gesagte wird hinreichen, um dem Publikum dieser Zeitschrift den Gang kenntlich zu machen, in welchem der Verfasser auf razionale Gesezze stieß, die verschiedentlich von den positiven des Code Napol. abweichen. So fällt ihm die wahre Volljährigkeit — nicht mit den Römern in 25, aber doch auch nicht in 21: ihre wahre Zeit ist 22 1/2. — Die Heurathsfähigkeit ist auf Seiten des Weibes im Normale 14. Der Code Napol., welcher 15, und das Preußische Landrecht, welches diese 14 stipulirt, irren, nach der Lage ihrer Gebiete, beide. — So bald sich der Krieg in eine Kunst übersetzt, sind Gewandheit und Dauer die Haupterfordernisse eines guten Soldaten. Jene hat ihren Hochpunkt in der Mitte zwischen dem Eintritt der Vollbürtigkeit (18) und zwischen dem Hochpunkt des männlichen Geschlechts (31 1/2), folglich in 24 3/4, oder in der Zeit, die uns in dem 25 Jährigen so mächtig anspricht. Diese — die Dauer — hat ihren Hochpunkt in der Mitte zwischen dem Eintritt der Vollbürtigkeit (18), und dem Hochpunkte in der Gattung (40 1/2, folglich in 29 1/4, oder in der Zeit, die uns in dem 30 Jährigen so mächtig anspricht. Es folgt, daß der Hochpunkt für den Soldatendienst seyn müsse: 24 3/4 + 29 1/4 (= 54): 2 = 27. Unter Voraussezzung einer 6 jährigen Kapitulation trifft die Konscription im Normale diejenigen, welche so eben (nicht das 20te) sondern das 21te Jahr zurük gelegt haben.

Aus dem Gesagten erhellet ferner — und darauf kam es mir hier zunächst an — wie die nächste Abhand-

lung mit dem Ganzen der Arithmetik des menschlichen Lebens innigst zusammenhängt.

Eines weit tieferen Bliks in den Organismus der Menschheit bedürfen die Regierungen, wenn sie denen ihnen befohlenen Völkern immer passendere Gesezze geben, oder wenn sie die Gesezze eines anderen Volks auf ihren Boden verpflanzen wollen. Angenommen die französische Konscriptionszeit sey die richtige des Normales: würde man sagen dürfen, daß Dänemark dem C. Napol. folge, wenn es dieselbe Zeit, als die nominal gleiche, in seinem Norwegen zur gesetzlichen machte? Man lese darüber Thaarup. — Kann Frankreich, jezt wo es seine Grenzen bis zu der unmittelbaren Berührung mit Neapel ausgedehnt hat; kann Neapel selbst, indem es dieses Gesezbuch einführt, die Heurathsfähigkeit der Töchter bis auf das zurükgelegte 15te Jahr beschränken? Es ist wahr, weise Regierungen achteten von jeher auf klimatische Verschiedenheiten: es ist nicht minder wahr, daß die blose Wahrnehmung immerdar auf Einzelnheiten führt, unter deren Fluktuationen das Wahre des ewigen Gesezzes nur zufällig getroffen und nimmer in der Nothwendigkeit seiner Evolutionen erkannt zu werden vermag. — Naturae rerum vis atque majestas in omnibus momentis fide caret, si quis modo partes ejus ac non totam complectatur animo. *Plin.* — Ich provozire auf jene wichtigen Diskussionen, in welchen Männer wie Cambaceres, Huguet, Leroy, Emmery, und Bertrand de Greville, mehr oder weniger, darin zusammenstimmen, daß 25 zu spät, und 21 doch zu früh sey, um dem Bürger in der Volljährigkeit das Lezte und Höchste zu verleihen, was ihm der Staat geben kann. Da man aber nur auf Wahrnehmungen zurük kommen konnte; so wurde dennoch der ganz richtige

Zeitpunkt verfehlt. Es hätte der Wissenschaft obgelegen, den Gesezgebern das razionale Gesez in Evidenz vorzuhalten. Dann hätte die Weisheit jener sich auf die Frage konzentriren können: Wie der gegebene (französische) Staat dasselbe in seine Individualität aufnehmen müsse? — Nicht an den Legislatoren als solchen, sondern an der Wissenschaft, welche jenen in größerer Vollkommenheit hätte vorleuchten sollen, liegt die Schuld.

Ich übergehe, wie die durchaus fehlerhafte Ansicht von der Perfektibilität der Erdräume, welche man nach den bisherigen Erdeintheilungen wenigstens von allen minder bekannten Erdstrichen hat, die Völker schon öfters selbst in ihren Friedensschlüssen betrog, und manchmal neue verderbliche Kriege zu erregen drohte. Würde wol England je den Versailler Frieden (1763) so abgeschlossen haben, wie es ihn abschloß, wenn es nicht von den Breitengraden Kanadas vergeblich gehofft hätte, in ihm einst ein zweites Frankreich zu etabliren? Was Frankreich, Spanien und England an den Molouinen verschwendeten, und was 1770 sogar mit einem neuen Kriege zwischen England und Spanien drohte, war großentheils Folge von der falschen Ansicht der Perfektibilität dieser, unter solchen mathematischen Graden gelegenen Inseln. — Nach den physikalischen Graden der neuen Theorie zeigt sich deutlich die absolute Imperfektibilität dieser Inseln, wie sie überhaupt die Hoffnungen herabstimmt, die man sich heute so übertrieben von Amerika macht, dadurch den Krieg in Europa nährend.

Einleitung.

—

§. 1.

Die Aufzeichnung gewisser Momente, oder vorzüglicher Ereignisse, im Verlauf des menschlichen Lebens, verliehrt sich unstreitig in das graueste Alterthum: man kann sie mit Gewißheit unter die ersten Gegenstände sezzen, an welchen sich die Erfindung der Schriftsprache verherrlichte. Fehlte es an anderen Beweisen; so würde der der israelitischen Stammbäume hinreichen.

Die, erst von wenigen Jahren her datirende Einrichtung der französischen Register des Civilstandes, fand indeß an der schon uralten Aufzeichnung noch so viel zu verbessern, daß man, mit diesen Verbesserungen bekannt, in der That Mühe hat zu begreifen, wie sie, bei einem schon Jahrtausende her für interessant gehaltenen Gegenstande, so lange zögern konnten. Man begreift dieß um so weniger, wenn man mit der Erinnerung an die öftere Wichtigkeit einer solchen Aufzeichnung in Sachen des streitigen Privatbesizzes, die an die Sorgfalt verbindet, mit welcher das Römische, in dem civilisirten Europa längst allgemeiner herrschende, Recht die Aufmerksamkeit besonders auf den Schutz solches Besizzes lenkte.

Kein Sachkundiger wird läugnen mögen, daß die so auffallend neue Einrichtung der Register des Civil-Standes, zu den schönsten und wohlthätigsten der Napoleonischen Gesezgebung gehöre. — Indeß behauptet überall die Zeit ihre unveräusserliche Rechte, und so ist die Erscheinung des Vorzüglichen, wenn es zum erstenmal das sehr Mangelhafte verdrängt, schon im Voraus nur als Eine von den Stufen zur allmählig immer höheren Ausbildung des Vollkommenen anzusehen. Hiernächst liegt es tief in der Natur des ausbildenden Gangs, daß jede

bedeu-

bedeutendere relative Vollkommenheit leichter zur Verrätherin der ihr annoch bestehenden Unvollkommenheit wird. Nicht die Verderbtheit der menschlichen Natur, wie man öfters behauptet, sondern etwas ganz anderes ist Ursache, daß aufrichtiges Lob und ungesuchter Tadel so häufig die verschiedenen Seiten des, jezt erst gehörig gewürdigten, Einen Objekts treffen.

Durch die Napoleonische Gesetzgebung ist die Aufmerksamkeit der ganzen kultivirten und noch zu kultivirenden Erde — hier direkt, dort indirekt — in einem früher durchaus unerreichten Grade, auf die Gegenstände der Register des Civilstandes gelenkt worden Vieles von dem, was sonst hinsichtlich ihrer doch nur frommer Wunsch war, ist jezt als fester Wille eines so grossen Staates ausgesprochen. Mit dem weisen Gesez hat sich die Anordnung eines eignen Personals verbunden, welches für dessen genaue Vollziehung streng verantwortlich ist. — Die Gouvernementsredner Thibaudeau, Simeon und Chabot — sämtlich in gleichem Grade von der Wichtigkeit der Akten des Civilstandes für den Staat beseelt — haben diese Seiten der hier in Frage stehenden neuen Ordnung der Dinge mit männlicher, man darf sagen, mit philosophischer Beredsamkeit geltend gemacht. Was sie sagten, liegt unter andern in dem Exposé des motifs, und in Locré: Esprit etc. der Welt vor.

Aber nicht genug, daß schon die Kraft dieser Beredsamkeit in jene Stimmung versetzt, wo man leicht höhere und immer höhere Foderungen macht; sondern auf der Grundlage des jezt bereits Realisirten ist der zu höherer Vollkommenheit führende Schritt selbst leichter.

Ist es doch überall leichter sich von der Wohlhabenheit zum Reichthum, als von der Armuth zur Wohlhabenheit empor zu schwingen!

Die höchst einfache Hauptidee dieser Abhandlung (der Gegenstand ihres lezten Abschnitts) ist in dem Verfasser wirklich um einige Jahre älter, als die Erscheinung, und sie ist um mehrere älter, als seine Bekanntschaft mit dem Code Napol. Daran, daß er sie wieder fallen ließ, hatte nichts so grossen Antheil, als die stille Ueberzeugung, daß seine Stimme über diesen Gegenstand, unter den Konjunkturen jener Zeit, das Schicksal aller derjenigen haben werde, die früher schon in Sachen der Aufzeichnung der Momente des menschlichen Lebens laut und deutlich genug gesprochen hatten. Zwar sprachen seine Vorgänger, so weit er sie auf dem Wege sorglicher Nachforschung kennen lernte, nicht gerade von jener wesentlichen Verbesserung, von welcher hier die Rede seyn wird; allein ihre unerhört gebliebene Vorschläge waren dagegen auch wirklich leichter zu realisiren gewesen.

§. 2.

Der Zwek, den ich mir bei dieser Abhandlung vorsezze, läßt sich als ein dreifacher ansehen:

Zum ersten wünsche ich das Verdienstliche und Wichtige der Nap. Reg. des Civilstandes (nicht in allgemeinen Lobpreisungen, sondern in bestimmter Nachweisung ihrer Vorzüge) zur Evidenz zu bringen. * — Zum andern will ich aufmerksam machen auf die dieser Einrichtung, meines Erachtens, bestehenden relativen und absoluten Unvollkommenheiten. — Zum dritten will ich meinen Vorschlag zur Abhülfe der Prüfung des kompetenten Publikums vorlegen.

Was ich zu leisten verspreche, hoffe ich nach folgendem Plane zu erfüllen:

I. Foderungen denen die Aufzeichnung der Momente des menschl. Lebens entsprechen soll.

II. Blik auf dasjenige, was zur Erfüllung dieser Foderungen theils vor der Napol. Gesezgebung, theils in ihr geschehen ist.

III. Vorschlag, betreffend die Einrichtung von Familienbüchern und deren Verbindung mit den Napoleonischen Registern des Civilstandes.

Aus dem hiermit bestimmt ausgesprochenen Zwek und Plan der Abhandlung erhellet, daß es in ihr keineswegs darauf abgesehen ist, eine vollständige Anweisung zur Führung der Bücher über die Momente des Lebens zu geben. Wer eine solche Foderung machte, würde, ohne Schuld des Verfassers, hier nur ein Bruchstük finden.

* Man sage nicht, daß es überflüssig sey, das Wichtige und Verdienstliche dessen auszuzeichnen, was, einmal gesezlich geworden, für sich selbst spreche. Noch weniger unterlege man der, übrigens allerdings nur kurzen Berührung desselben, eine gewisse Schüchternheit, die nicht von dem Gebrechen zu reden wage, ohne vorher von den Vorzügen Worte gemacht zu haben. Denn:

a) Nur dann trozt ein Gesez jedem Sturm, und selbst dem weit gefährlicheren Zahn der Zeit, wenn dessen Wichtigkeit und Weisheit möglichst von Allen anerkannt ist, die es anspricht. In gewissem Sinne sind die Gesezze immerdar Willensgesezze. — Auch in Frankreich fanden die actes de l'etat civil nicht sogleich Beifall und Eingang. „Il fallait éclairer plutôt que punir. La menace de la peine ne convertit point les parents de mauvaise foi etc." Thibaudeau. — Auf einer neulichen Reise, die mich durch das Königreich Westphalen führte, fand ich sehr häufig die Meinung, daß die durch die Akten des Civilstandes verdrängte Einrichtung im Ganzen nicht nur eben so gut, sondern auf mehreren wichtigen Punkten besser gewesen sey, als die neue. — Ich fand aber diese Meinung bei Männern,

die gewiß nicht aus Vorurtheil, weder gegen das Neue, noch gegen das Tranerhenarische sprachen.

Oft hat die Entwikkelung der Vorzüge des gesezlich Gewordenen auch Bedeutung für solche Freunde desselben, welche, in der blinden Vorliebe für das Neue und Transrhenarische, die für diese und jene Einrichtung insbesondere sprechende Gründe noch nicht zum Bewußtseyn brachten.

b) Gerade die Entwikkelung der Wichtigkeit der Akten des Civilstandes bringt es zur Evidenz, daß sie, um ihrem nächsten Zwek zu entsprechen, von mehreren anderen Seiten einseitig bleiben müssen.

I.

Foderungen, denen die Aufzeichnung der Momente des menschlichen Lebens entsprechen soll.

§. 3.

Um die Grade der Vollkommenheit oder Unvollkommenheit eines Gegebenen zu messen, bedarf man vor allen Dingen eines Maßstaabes. So lange dieser fehlt, bleibt jedes darüber gefällte Urtheil selbst unvollkommen, immerdar bedroht von der Gefahr des bald Zuviel und bald Zuwenig. Auch sezt die richtige Messung einen richtigen Standpunkt voraus.

In der neueren philosophischen Sprache würde man diese Wahrheiten so ausdrüken: „Es soll überall von der Idee ausgegangen und rükwärts alles auf sie bezogen werden!"

Zwischen der Idee und dem Gegebenen eröfnet sich das weite Feld der Kunst, deren ewige, nie ganz zu lösende Aufgabe es ist, die stets mangelhafte Wirklichkeit dem Ideale so nahe zu bringen als möglich. Dieß gilt von aller Kunst, demnach auch von der, allerdings möglichen, Staats-Kunst.

Wäre die Idee des menschlichen Wesens, wäre sie — wenn ich so sagen darf — um eine Oktave höher gegriffen; so würden wir wahrscheinlich ohne Mühe überall von der Idee ausgehen, und alles auf sie beziehen. In unserer dermaligen, dem untergeordneten Range unseres Planeten genau angemessenen, Lage ist es anders. Durch Anhäufung des mühsam nach reinen Nüzlichkeits-Reflexionen Gesammelten, durch stetes Versuchen, durch Abstraktionen und analoge Schlüsse (hier von Mißgriffen, dort von oft unerwarteten, uns zufälligen Erfolgen), in der Regel durch das ganze Elend aller hier möglichen Einseitigkeiten hindurch, müssen wir uns zu der Idee erheben! Gelingt uns dieses endlich; so zeigt sich doch bald unsere Grösse unter dem Kleinen, und unsere Anlage zum wahrhaft Schöpferischen und Großen. Denn von nun an ist es vergönnt die bisherige Ordnung umzukehren, daß sie wahre Ordnung werde. Die zulezt gefundene Idee, mit ihr der Ueberblik des Ganzen, tritt uns in imperativem Verhältniß an die Spizze; Empirie und Aggregat werden zu Erfahrung und Wissenschaft; der einst herrschende Stoff wird beherrscht.

Soll die Aufzeichnung der Momente des menschlichen Lebens der wahren Wissenschaft vermählt werden; so muß man demnach zuerst ihre Idee ausheben. Gefesselt im Begriff heißt sie:

Vergegenwärtigung der transitorischen Zeitverhältnisse der Individuen als Glieder des Einen und dauernden Organismus der Menschheit.

Der Standpunkt auf den wir treten müssen, muß jener seyn, wo uns das Ganze der Menschheit selbst im Geiste vorschwebt. Denn nur hier sind wir fähig die

Regungen aller Pulse des unendlich mannigfaltigen Lebens dieses großen Ganzen zu vernehmen, und zugängig den Foderungen, die sich daraus entwikkeln, gebietend die Maßregeln die wir nehmen sollen. Bliebe man dagegen auf irgend einem der untergeordneten, sonst wie schon immer hohen, Standpunkte stehen (dergleichen der blos politische, kirchliche, wissenschaftliche, privatrechtliche sind!); so würden wir immer Gefahr laufen, unter dem Drang parzieller Ansprüche das Ganze aus dem Auge zu verliehren. Dann würden wir in unserer Theorie entweder gar nicht mit uns selbst einig werden (weil der wahre Friede überall das Einzelne flieht); oder wir würden verderbliche Beruhigung bei irgend einer Einseitigkeit finden.

Unter jener Idee und auf jenem Standpunkte treten, nähere Beantwortung im Allgemeinen erheischend, besonders folgende Fragen hervor:

Wofür? Was? Wie soll aufgezeichnet werden?

Die erste dieser besonderen Fragen, deren Beantwortung sich gegenseitig zur Beantwortung der Hauptfrage ergänzen soll, steht in dem unmittelbarsten Zusammenhang mit der Idee dieser Aufzeichnung selbst.

§. 4.

Man erinnere sich vorläufig jener drei Hauptmomente des Lebens, nämlich der Geburt, der Verehelichung und des Todes, welchen schon die gemeine Wahrnehmung die erste Stelle anweißt; so zeigt sich bald, daß sie entschiedenes Interesse haben:

1) Für den Privatzustand. Bei weitem der grössere Theil alles Drängens und Treibens im Privatleben hängt, bald ausschließend bald doch zunächst, mit diesen Momenten und mit ihrer Flucht in der Zeit zusammen.

Das Interesse, was solche Aufzeichnung demnach für den Privatzustand hat, in welchem der öffentliche wurzelt, ist aber nicht blos jenes kleinliche, welches sich auf dinglichen Besitz bezieht, in ihm lebt, und mit ihm stirbt. Tief in dem Menschen liegt ein geheimer Zug, welchem zufolge er nicht umhin kann seiner Einzelnheit immerdar die Umgebungen auszuspähen, in welchen sie mit einem höheren und dauernden Ganzen zusammenhängt. Dankbarkeit auf der einen, eigene Ansprüche auf der anderen Seite pflegen gemeinschaftlich unseres Familiensinnes. Da der Familiensinn gerade jene Art von Egoismus ist, an welchen sich noch höhere Arten desselben (namentlich zuerst der Sinn für das Mutterland, dann der für das Vaterland) am sichersten und dauerhaftesten anschließen; so erhellet, daß sein Verlust unter die größten Einbußen gehört, die der Mensch — ich weiß nicht unter dem Einfluß was für einer Aufklärung — machen könnte.

Für unsere Aufgabe folgt:

Die Momente des menschlichen Lebens sollen aufgezeichnet werden, um die Foderungen des Privatlebens zu befriedigen.

2) Hiernächst berühren jene Momente mächtig die beiden Hauptsphären, in welchen die kultivirte, oder doch zur Kultur emporstrebende Menschheit, als unter den zwei vorzüglichsten Formen der Freiheit erscheint. Sie berühren nemlich:

a) Den Staat;

b) Die Kirche. *

Auch diese Behauptung scheint mir keines eigentlichen Kommentars zu bedürfen. Wenn indeß irgendwo der damalige Staatsrath Simeon sagt: „L'homme ne nait point en effet pour lui seul ni pour sa famille;" so ist es ohnfehlbar im Sinne des Redners, wenn man diese

Behauptung ausdehnt, theils auf die übrigen Momente des Lebens, theils auf noch andere Sphäre als auf die des Staats. Der Mensch, soll man sagen, wird geboren, er verehlicht sich, er stirbt nicht blos sich und seiner Familie, nicht blos dem Staat und nicht blos der Kirche.

3) Endlich nimmt auch die Wissenschaft an diesen Momenten und an ihrer Vergegenwärtigung ein besonderes lebhaftes Interesse, um so mehr, da sie als menschliche Wissenschaft nicht umhin kann, den Menschen unter ihre vorzüglichsten Objekte zu zählen. Gewiß auch hier paßt, was der unsterblichen Dichter einer als lezte Worte seines Versuchs über den Menschen sagt:

And all our Knowleged is, Ourselves to Know!

Wird — darf man wohl schon vorläufig fragen — die Aufzeichnung der Momente des menschlichen Lebens unter blos Einem Gesichtspunkte, fähig seyn, diese sämtlichen gleich gerechten Ansprüche zu befriedigen?

* Der Staat ist (mir): „Die unter der Idee der Selbstständigkeit ihres freien Wirkens, gesellschaftlich verbundene Menschheit." Das ganze System der Staatswissenschaft gründe ich auf diesen einfachen Begriff des Staats, den Träger seiner Idee. — Unter Kirche verstehe ich: Die gesellschaftliche Vereinigung in der Art und Weise des Ausdruks der Anschauung des Menschenverhältnisses zu Gott. Man muß Kirche und Religion unterscheiden. Diese ist: Das Streben des Menschen zur Einigung mit Gott. — Es gab von jeher und es kann schlechthin immerdar nur Eine Religion geben. Dagegen gab es nie Eine Kirche, und es kann nie Eine Kirche geben. Einer Universalkirche liegt gar keine wahre Idee zum Grunde; sie ist ein blos expandirter Begriff. Es müssen aber der Kirchen viele seyn, damit die ewige Einheit der Religion darin ihr Mannigfaltiges enthüllen könne. Wer wirklich

heute alle Kirchen einigen könnte, würde an seinem Werk das Schiksal dessen erfahren, der alle Sprachen einigte. Die Einheit der Kirchen besteht darin, daß sie sich als Radien Eines Mittelpunktes achten. Nichts scheint mir irriger, als der Irrthum selbst einiger denkender Männer, daß Staat und Kirche Eins seyen. In dem Höheren, wo sie zusammen fallen, gehen sie beide in ihrer Besonderheit unter: hier ist also weder von jenem noch von dieser mehr die Rede. In den obigen Begriffen des Staats und der Kirche (als der Aeusserheit der Religion) ist zugleich ihr gegenseitiges Verhältniß in Nothwendigkeit gesezt. Die Ausführung hat hier nicht Raum, ob sie gleich, nach diesen Bestimmungen beider, einfach ist. Die nur zu häufige Verwechselung der Religion und Kirche führt in der Staatswissenschaft zu Folgerungen, über die man bisweilen lachen möchte, wenn der Gegenstand nicht zu ernst wäre, und wenn man vergessen könnte, wie sie so leicht Maximen darreichen, die zerstöhrend für die Menschheit wirken.

Erhob sich denn in dem sonst allerdings geistvollen Schriftsteller, Hrn. Adam Müller, gar kein Zweifel über die Wahrheit seiner Ansicht, wenn er die Selbstbestimmung des Bürgers in der Wahl der ihm entsprechenden Kirche gar nicht unter die dem Bürger zustehende Freiheit rechnet? Ahndete er nichts von dem östlichen und nördlichen Charakter des Protestantismus, und von dem westlichen und südlichen des Katholizismus? — Und was dachte er sich wol bei der Ueberschrift jenes Kapitels seiner Elemente der Staatswissenschaft: „Daß Jesus Christus nicht blos für die Menschen, sondern auch für die Staaten gestorben sey?"

Wenn das Christenthum allein den Keim der ewigen Religion in sich trüge, wenn eben dieses von irgend einer besonderen Verzweigung seiner Kirche in Kirchen gelten würde, so müßte man mit der Gottheit hadern, daß sie so vielen Tausenden von Millionen Menschen die

Möglichkeit aller Religion vorenthielte und noch vorenthält. Hätte Herr Müller — um mich der Waffen zu bedienen, die er gebraucht — die Worte verstanden: „Da die Zeit erfüllet war, sandte Gott seinen Sohn ꝛc." oder die: „In allerley Volk, wer Gott fürchtet, und recht thut, der ist ihm angenehm;" so würde er die Staatslehre mit solchen verschonet haben. Von der Religion überhaupt mag jeder Philosoph, also jeder Gelehrte, reden. Was aber das Christenthum insbesondere betrifft; so sollte sich jeder Nicht-Theolog darüber der Authorschaft enthalten. Ohne genaue Kenntniß seiner Geschichte, ohne eine genaue Exegese der heil. Bücher, kann man darüber entweder nur Gemeines oder Erdichtetes sagen. Ich weiß wol, daß man schon diese Foderung für gemein hält, doch weiß ich eben so, daß solche Meinung in die Klasse der Urtheile des Blinden über die Farben gehört.

Einige Wenige, welche die Farben durch den Betastungssinn treffen, werden gleichwohl nie vermögend seyn, dem Urtheil ihrer Brüder in dieser Hinsicht allgemeinen Kredit zu verschaffen.

Vergebung meiner Note, die zwar für unser Thema nicht ganz müßig steht, die aber freilich zunächst gegen einen Unfug gerichtet ist, der in der Staatswissenschaft überhaupt immer weiter um sich greift. Vermöchte solche einseitige, phantastische Ansicht von Christenthum und allein seligmachender Kirche die Thronen zu umlagern; so wäre freilich zu besorgen:

— — grave ne rediret
Saeculum Pyrrhae nova monstra questae!
Hor.

§. 5.

Nachdem gezeigt worden ist, daß die Momente des menschlichen Lebens aufgezeichnet werden sollen für das Privatleben, für das öffentliche in dem Staat und in

der Kirche, endlich für die Wissenschaft, komme ich zu der zweiten besonderen Frage:

Was soll aufgezeichnet werden?

Man unterscheide zuerst Haupt- und Nebenmomente, sodann die ihre Erscheinung begleitenden Umstände, denen sie verwachsen sind.

Der Hauptmomente mußte bereits im vorigen §en gedacht werden. Die Ordnung erfodert, sie hier wiederholt ausdrüklich nahmhaft zu machen, als:

Geburt, Verehelichung und Tod.

Wenn Gellert sagt:

„Er lebte, nahm ein Weib, und starb!

so schrieb er allerdings die Biographie von unzählig Vielen. Der Umstand, daß sie die gemeinsten Momente jedes sich in seinem ganzen Rhythmus vollendeten Lebens sind, präjudicirt gleichwohl ihrer vorzüglichen Bedeutung nichts.

Zwischen diese Hauptmomente drängen sich jene, die ich so eben Nebenmomente nennen zu müssen glaubte. Ihr Charakter besteht darin, daß sie für ein Analogon eines der obigen Hauptmomente gelten können, während die Umstände als Akcessorien erscheinen, die ihrem Principale folgen. Was ich damit sagen will, erklärt sich leicht in einigen Beispielen. So ist die Adoption ein Analogon der Geburt, das Interdikt ein Analogon des Todes. In der Taufe wird der Christ, in der Beschneidung wird der Israelitte und Islamitte geboren. Emancipation und Volljährigkeit vermählen dem Staate; Firmelung und Konfirmation den christlichen Kirchen.

Ob die Geburt eine eheliche oder uneheliche sey? Ob sie sey die erste oder zehnte derselben Ehe?

Das Aufgebot und die Einrede in Sachen der Eheschliessung; die Zeiten der Todesfälle und die Arten des Todes ꝛc. — das alles sind Umstände, welche unter einer Menge von Gesichtspunkten ein leicht erweislich hohes Interesse der Vergegenwärtigung ihrer haben.

Um einen richtigen Blik in die Tiefe der Mannigfaltigkeit des Aufzuzeichnenden zu erhalten, muß man auf folgende Wahrheiten achten:

a) Sowol die Haupt- als die Nebenmomente und die Umstände ihrer Erscheinung blikken nach jeder Sphäre, in welcher sie Wichtigkeit haben, keineswegs auf eine und dieselbe Weise hin. — Solche Weise ist vielmehr verschieden, wie die Ideen verschieden sind, unter welchen sich das Privatleben, das öffentliche, das wissenschaftliche zu je eignen Sphären bildet. Der Fall ist dem gleich, wo Organismen verschiedener Natur zwar einerlei Stoff aufzunehmen suchen, den sie aber dennoch ganz verschieden verarbeiten.

Es ist wahr, Geburt, Verehlichung und Tod sind wichtig für das Privatleben, wichtig für Staat und Kirche, wichtig für die Wissenschaft. Es ist nicht minder wahr, daß ihnen in jeder dieser Sphären oft ganz andere, ja daß ihnen nur bisweilen, dann immer doch nur scheinbar genau dieselben Seiten abgewonnen werden. Bei den Nebenmomenten und Umständen bestätigt sich diese Wahrheit auffallend dadurch, daß deren einige für eine je andere Sphäre überhaupt von nur sehr geringer, oft von gar keiner Bedeutung sind, während die andere hier eine wahre Hauptsache findet. Ob der Neugeborne getauft oder beschnitten werde, dafür läßt der Staat füglich Synagoge und Kirche sorgen. Was kümmert die Kirche die Gütergemeinschaft derer, die sich ehelichen? was

ſie Volljährigkeit, Adoption, Interdikt? Dafür mag der Staat ſorgen. An den Namen der heuer Geſtorbenen liegt der Wiſſenſchaft nichts: unter andern zunächſt deren Summe will ſie wiſſen. Die wahre Ehe bedarf der prieſterlichen Beſtätigung eben ſo ſehr, als die des Staates. Denn ſo wie dieſer ihre Aeuſſerheit zu ſchüzzen hat, ſo muß die Anknüpfung ihrer an die Kirche (an die Aeuſſerheit der Religion) dieſelbe ſchüzzen gegen die Rohheit des Inſtinkts und gegen einen Egoismus der, die Gatten vereinzelnd, die Einheit, folglich das Weſen der Ehe zerſtöhrte.

So erſcheint der Abſchluß jeder Ehe als ein Akt, an welchem ſich Staat und Kirche zugleich verherrlichen, deren Vergegenwärtigung folglich für beide Sphären wichtig iſt. Staat und Kirche können mit gleichem Rechte ſagen, daß ſie nicht aus Einzelnen, ſondern aus Familien beſtehen.* Die Unehelichkeit der Geburt kümmert den Staat. So barbariſch auch die ehemals für chriſtlich geachtete Zucht war, in welcher man falſche Eide, Selbſtentleibung, Kindermord, Doppelmord der Geſchwängerten gerade von denen erzwang, die in reger Ehrliebe ſonſt eine Seite zeigten, mit welcher der Menſch nie ganz ſchlecht wird, ſo folgt doch aus der nothwendigen Abſchaffung dieſer Barbarei noch gar nicht, daß die Kirche von den unehelichen Geburten überhaupt gar keine Notiz zu nehmen habe. Unleugbar gehören die unehelichen Geburten zu jenen Daten, nach welchen man über den Zuſtand der Sitten im Ganzen und bei einzelnen Klaſſen und Individuen urtheilen kann. Freilich iſt die Religion nicht blos Moral, ja ich will nicht ſtreiten, wenn man beide wiſſenſchaftlich viel ſtrenger ſondert, als es der Proteſtantismus (doch nicht allgemein!) zu thun pflegt. Gleichwol hängen Religion und Kirche und Moral im Leben innigſt zuſammen. In ſehr vielen Fällen vermag weder

das Gesez noch die Polizei die unehelich Schwangere oder unehelich Entbundene gegen die Härte der gekränkten Eltern so gut zu sichern, als es die Dazwischenkunft der Diener der Kirche zu thun vermag. Möge immer keine richterliche Untersuchung der Paternität Statt finden; so sey es gleichwol dem Diener der Kirche vergönnt, den Verdächtigen vorzuladen, und ihm höhere Motive an die Hand zu geben, daß er sich dazu bekenne, die Geschwächte eheliche, und daß er dem Kinde seines Blutes Vater sey. — Hat aber die Kirche von dem allen gar keine offizielle Notiz mehr zu nehmen; so fehlt ganz die bestimmte Veranlassung zu einer vielleicht kaum zu berechnenden Menge des Guten, worunter indirekt der Staat selbst sehr viel verliehrt. Wer den Kalkul ziehen wollte, dürfte freilich nicht bei den großen Städten und nicht bei den höheren Ständen stehen bleiben.

b) So fundamentell die eben gemachte Distinktion ist, so hat sie doch noch nicht den Grad der Feinheit, dessen wir bedürfen, um die in dieser Untersuchung bezwekten Resultate zu gewinnen.

Nicht genug — muß ich hinzusezzen — daß die Lebensmomente ein anderes Interesse für jede andere Sphäre haben, auf welche sie bezogen werden; sondern jede bisher als Ganzes für sich aufgefaßte Sphäre ist selbst wieder ein Mannigfaltiges, ein Inbegriff mehrerer Sphären. Die Wissenschaft zerfällt in Wissenschaften; der Staat hat unter andern eine juridische und eine politische Seite engeren Sinnes. Wie aber die obigen Momente anders hinblikken nach der Idee der Pädagogik, der Statistik, der politischen Rechenkunst, der Medizin ꝛc.; eben so steht es mit ihrem Verhältniß zu der juridischen und politischen Seite des Staats. — Die Aufzeichnung, oder

Vergegenwärtigung der Momente des Lebens wird davon sehr bedeutend affizirt, und indem man (namentlich mit den Registern des Civilstandes) zunächst für die eine von beiden Seiten aufzeichnet, wird die andere vernachlässigt.

* Daß die Ehe in dem Civilcodex als bürgerlicher Vertrag, und nur als solcher vorkommt, ist ganz an seinem Plaz. Die Kirche mag sie als Sakrament (in weiterem Sinne) ansehen. In ihres Wesens Tiefe ist sie ausschließend keines von beiden. Die Ehe ist: die vollkommene Vereinigung zweier Personen beiderlei Geschlechts zur möglichsten Vernichtung der ihnen in der generischen Einseitigkeit (physisch und psychisch) bestehenden Mängel. Man vergl. Arithm. des menschl. Lebens §. 3. und die dort angeführten Abweichungen von Kant und Fichte.

§. 6.

Fortsezzung. Mein Hauptzwek bei dem eben Gesagten war: den Leser zu einem tieferen Blik in die Mannigfaltigkeit dessen zu veranlassen, was sich uns in dem menschlichen, oder in dem lebendigsten und vielseitigsten Leben zur Vergegenwärtigung seiner empfiehlt. Irre ich nicht sehr, so hat man bisher überall den Gegenstand noch viel zu einseitig aufgefaßt, und selbst die Register des Civilstandes kranken an diesem Uebel.

Auch hoffe ich jezt die Beantwortung unserer Frage im Allgemeinen in folgenden Worten ohne Mißverständniß geben zu können:

Von dem Leben des Menschenindividuums soll aufgezeichnet werden dasjenige, dessen Vergegenwärtigung in den verschiedenen Sphären, wohin seine Erscheinung blikt, theils für die Vortheile die dem Einzel-

nen aus diesem Ganzen zufliessen müssen, theils für das lebendige Fortschreiten dieses Ganzen selbst, von erweislicher Bedeutung ist.

Jezt glaube ich der Foderung einer noch näheren Beantwortung meiner Frage, dann einer Ausrede begegnen zu müssen, in welcher man dem Staate, aus einem Mißverständniß über sein eigenes Wesen, eine gewisse Sorglosigkeit um jede ihn nicht direkt berührende Aufzeichnung solcher Momente zur Pflicht machen könnte. Ich darf beides nicht übergehen, kann aber dabei sehr kurz seyn.

1) Man kann nicht von jedem Individuum eine Biographie haben. Fänden sich Leute, die sie schreiben möchten, so würde es ihnen an Lesern fehlen. So gewinnt die Frage nach Detail des Aufzuzeichnenden Interesse, und man dürfte leicht wünschen, daß der Verfasser sich über alle Rubrikken desselben bestimmt erklärte. Indeß würde eine blose Enumeration der aufzuzeichnenden Gegenstände nur in Verbindung mit deren Deduktion wissenschaftlichen Werth haben. Man sieht leicht, daß die Nachweisung des nothwendigen Zusammenhangs der zwischen einem jeden solcher Momente und zwischen der Idee der Sphäre seiner Erscheinung Statt findet, die Grenze einer Abhandlung bey weitem überschreite. Was der Staat aufzeichnen soll, das müßte in der Idee des Staats, was die Kirche aufzeichnen soll, das müßte in der Natur und Besonderheit jeder Kirche nachgewiesen werden. Von dem in der Wissenschaft Aufzubewahrenden redet, in relativer Allgemeinheit, am schiklichsten die Theorie der Statistik. — Die Abhandlung hat demnach hier keine eigentliche Lükke. Die Sparte der einzelnen Sphären ist richtig ausgewiesen.

2) „Gut

2) „Gut — möchte man sagen — man zeichne überall auf, was man kann und mag: der Staat bekümmert sich nur um die Aufzeichnung dessen, was unmittelbar ihn angeht.“ Ich antworte:

a) Allerdings hat der Staat direkt nur dafür zu sorgen.

b) Da aber der Staat die Aeusserheit aller Sphären des menschlichen Lebens und Wirkens umfaßt, und da er gemäß dieses seines hohen Berufes, sie alle in der Entfaltung der ihnen inwohnenden Idee bis zur Möglichkeit ihres gesamten Zusammenbestehens schüzzen, ja sie dafür unterstüzzen soll; so folgt, daß er in diesem seinem Zwek auch die dazu nöthigen Mittel wollen müsse. Gesezt der Bestand der Kirche erfodere die Vergegenwärtigung gewisser Lebensmomente ihrer Glieder; so wird der Staat auch denjenigen Maßregeln Raum geben müssen, durch welche ihr die Möglichkeit der offiziellen Notiz für alle Fälle gesichert wäre. Er muß also zugeben, daß diese Rechte der Kirche an ihre Glieder, nöthigenfalls als Zwangsrechte, geltend gemacht werden können. — Die Oberaufsicht des Staats muß und kann sehr leicht wachen, daß damit die Rechte des Bürgers als solche nicht gekränkt werden. — Eben so können die Einrichtungen des Ganzen so getroffen werden, daß auch die Wissenschaft für ihre Zwekke participire. Es kann nicht fehlen, daß sie diese Begünstigung ihrer dankbar und reichlich vergelte.

§. 7.

Es fragt sich drittens:

Wie soll aufgezeichnet werden?

d. h. welche allgemeine Eigenschaften müssen solcher Auf-

zeichnung zukommen, wenn sie ihren Zwekken entsprechen soll. Ich glaube deren folgende postuliren zu dürfen:

1) Zuverlässigkeit.

Die Zuverlässigkeit hat Grade. Unter diesen Graden der höchste ist der, welcher juridische — auf streitiges Recht berechnete — Gewißheit gibt. Nicht alle sonst (in anderen Sphären) interessante Momente bedürfen einer solchen Gewißheit. Einige sind eines so hohen Grades der Gewißheit nicht einmal fähig.

2) Vollständigkeit.

Unter diesem Gesichtspunkte theilen sich die Interessen ab, nach der Verschiedenheit der Sphären, in welchen die verschiedenen Momente aufgefaßt werden. Was unter einem Gesichtspunkte sehr vollständig ist, kann unter einem zweiten und dritten sehr unvollständig seyn.

3) Präzision.

Diese Aufzeichnungen sollen noch weniger als die Statistik mit dem Raisonnement des Aufzeichners vermischt erscheinen. Hiernächst mag die Stellung der Daten selbst raisonniren, auch möge Raisonnement über sie abgesondert niedergeschrieben werden.

4) Leichtigkeit und Ohnfehlbarkeit in Auffindung dessen was (von einem der Einrichtung des Ganzen Kundigen) gesucht wird.

Wozu würde das Niederschreiben helfen, oder wie oft würde es doch vergeblich seyn, wenn man hier blos die Bestätigung dessen fände, was man schon gewiß wüßte? Namentlich muß von jedem Individuum, welches in das Leben trat, der Stammbaum in beliebig aufsteigender und absteigender Linie, wie auch in den Seitenlinien, blos mit Hülfe des Aufgezeichneten, folglich jenseits der Mitwissenschaft noch lebender Personen,

möglichst leicht und ohnfehlbar aufgestellt werden können. Gerade auf diesem wichtigen Punkt fehlt es aber noch allen bisherigen Einrichtungen.

5) Eine der höheren Kombinationen über den Organismus der Menschheit günstige Zusammenstellung.

Die Wichtigkeit dieser lezten Foderung mag schwerlich von irgend einem philosophischen Kopf bestritten werden, welches besondere Fach er auch immer kultivire. Indeß liegt in ihrer Erheblichkeit ebenfalls ein Theil des Beweises, daß mehr als eine Art der Aufzeichnung der Momente des Lebens Statt finden müsse. Am unvereinbarsten ist sie mit den besonderen Foderungen der juridischen Gewißheit.

II.

Blik auf dasjenige, was zur Erfüllung dieser Foderungen theils vor der Napoleonischen Gesezgebung theils in ihr geschah.

§. 8.

Das civilisirte Europa, in ihm Deutschland, hatte schon von der Väter-Zeit her mehrere Einrichtungen, die denen zur Beurkundung des bürgerlichen Standes neuerlich in Frankreich angeordneten ähnlich waren. Einige derselben waren in dem Gesez ausgesprochen, andere beruhten auf Gewohnheit und Sitte. Manche Momente des Lebens wurden bei der Polizei, andere bei den Untergerichten, bei den Magisträten der Städte, auf den Rath-Häusern, bei den Laden der Innungen und Zünfte, mit bald größerer bald geringerer Förmlichkeit, niedergeschrieben.

Hiernächst — um von dem zu reden, was sich im Privat-Leben selbst entwikkelte — hielten die vorzugs-

weisen Familien, der Adel nemlich, mit der höchsten Sorgfalt über ihre Stamm-Bäume. Stamm-Güter die den Entfernteren zufallen konnten, dann andere große Vortheile, welche der Feudalismus von der Ahnen-Probe abhängig machte, sicherten hier Genauigkeit. — In solchen Familien der Nicht-Adelichen, die den höhern Bürger-Stand ausmachten, erzeugten sich, mit dem erwachten Familien-Stolz und dem vermehrten Reichthum, ähnliche Einrichtungen. Untern andern trugen die fast in allen dergleichen Familien gestifteten Familien-Stipendien zu deren Ausbildung bei. — Ich gebe zu, daß dieser Umstand nirgends so großen Einfluß hatte als in Deutschland, wo die Vorliebe für den Stand des Studirens eine geraume Zeit hindurch wirklich sehr übertrieben wurde. — Endlich als sich die Schreib-Kunst — Dank den verbesserten Schulen — immer mehr unter dem Stande der Handwerker und selbst der Bauern verbreitete, hielten die christlichen Haus-Väter, auch der niedrigsten Stände, immer allgemeiner auf regelmäßige Privat-Aufzeichnungen solcher Momente. Was Platon nicht ahndete, was aber mancher neuer Schriftsteller hätte wissen können und nicht wußte, das geschah: die niederen Stände selbst glaubten immer mehr an ihren Familien-Adel! Die dahin gehörigen Notizen fanden sich gemeiniglich in der Hausbibel mit den silbernen Klammern. Da wo die Bibel nicht zur Lektüre des gemeinen Mannes gehörte, fand man sie auf den nicht bedrukten Blättern des hundertjährigen Kalenders, wo sodann das Horoscop der in den verschiedenen Monaten und unter den verschiedenen Zeichen Gebornen sogleich nachgesehen werden konnte. Es ist doch ein großer Zug unseres Geschlechts, daß es sich sogar in dem fast überall noch sehr drückenden Elend der niedern Stände, und bei so beschränkter Einsicht, und bei dem tägli-

chen Anblick der Hinfälligkeit des Individuellen, nimmer abhalten läßt seinen Ursprung aus den Gestirnen abzuleiten und diese in das Interesse seines individuellen Daseyns zu ziehen! Man würde sehr irren, wollte man — schon einer meiner obigen Bemerkungen zuwider — diese häufigen Privat-Aufzeichnungen, dann die Sorgfalt, mit welcher man dieses Familien-Kleinod, z. B. bei dem Ausbruch eines Feuers, vor allem Uebrigen der sächlichen Habe rettete, blos aus einem gemeinen, nur auf dessen etwaige Nuzbarkeit vor dem Gerichts-Hofe sehenden Interesse erklären. Ohne in diesen Fehler zu verfallen, kann man jedoch bemerken, daß man an dergleichen Aufzeichnungen steigerte, seitdem die häufigeren Auswanderungen in die neu entdekten fernen und goldreichen Erdtheile manchmal große Erbschaften zum Preise derer machten, die sich dazu legitimiren konnten. Das Gerücht solcher freilich seltenen Fälle durchzog das ganze Land, meistens in vortheilhafter Vergrößerung; die Armen und Hoffenden alle sprachen für den Saz: „man müsse über seiner Familien-Kunde halten; er wurde Volksmeinung und Sprichwort.

Alle diese Gründe theilten die überall zerstreuten Israeliten. Die Achtung vor dem Mosaischen Gesez und die Erwartung des Messias fügten noch neue hinzu, während sich auch der Geringste dieser Nazion von Jugend auf für einen adelich Gebornen hielte. Weil aber Moiseh die Einheit des Volkes Gottes nicht in die Zersplitterung der Familien, sondern nur in die sich unter den Erz-Vätern zusammenziehende Mehrheit von Stämmen übergehen lassen wollte; so fehlten ihnen nothwendig unsere Familien-Namen. Jemehr diese Nazion durch Schiksal, Indolenz und harte Gesezze fast überall von dem Besizze des Grund-Eigenthums abgesprengt, und, ganz der Tendenz Moiseh

zuwider, in das Gewerbe des flüchtigen, seine Wohnsizze am häufigsten ändernden Handels geworfen wurde, desto nachtheiliger war die Entbehrung solcher Familien-Namen. Ohnehin war man schon längst so gar in den Stämmen irre geworden.

Es ist bekannt, wie selbst die Napoleonische Gesezgebung aller dergleichen Aufzeichnungen in gewissen Fällen Subsidiarität sichert. Uebrigens liegt deren Unvollständigkeit und Zufälligkeit für das Ganze zu sehr am Tage, als daß die Kritik bei deren Aufdekkung besonders weilen dürfte.

§. 9.

Für das öffentliche Leben wichtiger als alle eben gedachten Aufzeichnungen zusammen genommen, waren jene, die man von Seiten der christlichen Kirchen veranstaltete, und deren Führung den Dienern der Kirche oblag. In den Ländern, wo diese Aufzeichnung vervollkommneter war, waren bei den Kirchen eröffnet:

1) Das Kirchen-Buch, das vorzugsweise so genannte.

Seine gewöhnlichen Gegenstände waren:

a) Geburt als Taufe.

b) Konfirmation oder Firmelung.

c) Kopulation, als priesterliche Einsegnung.

d) Tod, als christliches Begräbniß.

2) Presbyterial- oder Konvents-Protokolle.

Von den mehreren Gegenständen derselben kommen hier nur in Betracht: die Fornikations-Fälle, die Aufzeichnung der Umstände unter welchen ein Findelkind ge-

funden worden war, Ehebruch, Ehescheidungen. — Wo die löbliche Sitte der (sonderbar so genannten) weinkäuflichen Kopulation herrschte, wurde auch diese und das Dekret des Aufgebots hier niedergeschrieben. Die Akte der Konvents-Protokolle liefen übrigens fort, wie sie sich in der Zeit folgten. Man zeichnete gemeiniglich an den monatlichen Bettagen ein. Am Jahres-Schluß kam ein Real-Register hinzu.

3) Schul-Protokolle.

Sie waren zunächst unter Aufsicht der Pfarrer aus den Kirchenbüchern verfertigte Schul-Kataloge, enthaltend die Individuen der Gemeinden von dem Eintritt in das 7te bis zum Austritt aus dem 14ten Jahre, als der gewöhnlichen Exemtions-Zeit aus der Schule.

4) Notizzen-Bücher für Promulgationen.

Ihre Gegenstände waren (oder sind noch) alles das was man, eben so oft höchst unschiklich als schiklich, dem Volke von den Kanzeln herab kund thun ließ. In ihnen findet keine andere Ordnung statt als die der Zeitfolge der Sonntage, deren Cyklus von dem 1ten Advents-Sonntage beginnend und dahin zurüklaufend das Kirchen-Jahr vollendete. Unter seinen Gegenständen spielten die dreimaligen Aufgebote der Ehe (häufig in einfach schöner Form abgefaßt) Hauptrolle. Am Schluß der Jahre (der Kirchen-Jahre, und späterhin auch der gemeinen oder weltlichen Jahre) wurde in ihnen zur Publikation vorgemerkt: die Summen aller während des Laufs derselben Gebornen (i. e. Getauften) Konfirmirten, Getrauten, Gestorbenen, eben so die Anzahl als Kommunikanten. Die angehende Statistik schöpfte nicht selten aus dieser Quelle; selbst aus der lezten dieser Rubrikken schloß man mit unter auf die Größe der Städte. Ich wüßte nicht, daß

diese Notizzen-Bücher irgendwo mit besonderer Sorgfalt wären aufbewahrt worden. Häufiger kam der Fall vor, daß der Küster oder Kollektor des Kirchen-Kastens den noch brauchbaren Einband des vollgefüllten Notizzen-Buchs, in vermeintlich weiser Sparsamkeit, zur Hülle des neuen verwenden ließ, und so das alte der baldigsten Zerstörung Preis gab.

* Die sogenannt weinkäufliche Kopulation gieng der ehelichen und öffentlichen und zwar dem ersten Aufgebot zu dieser voraus. Das Vornehmen dieses Aktes war bedingt durch Vorzeigung eines Scheins von der weltlichen Behörde, daß dieser Ehe von Seiten des Staats keine Hinderniß mehr im Wege stehe. Bei diesem Akte war, ausser dem Braut-Paare selbst, nur noch ein Kirchen-Aeltester zugegen. Es fand sich hier die Gelegenheit, den Verlobten manches von den Pflichten der Ehegatten zu sagen, was vor einem gemischten Publikum kaum leise berührt werden kann. Wer die Lage und so manche Sitte, besonders des Landvolks, nicht blos aus Büchern kennt, wird das Wichtige dieser in ihrer Art einzigen Gelegenheit nicht verkennen, und wer das Verhältniß der Ehen zum Staate kennt, wird nicht zweifeln, daß diese wichtige Seite auch nach seinem Interesse hinblikke. — Ich wünschte diese Präliminar-Kopulation nicht nur nirgends abgeschafft, sondern vielmehr überall eingeführt zu sehen. Daß sie in Städten, besonders in großen Städten, dann bei den höheren Ständen, nicht von großer Bedeutung seyn werde, weiß ich sehr gut. Indeß machen auch weder die Städte noch solche Stände die Basis des Staats aus. — Daß das Bauer-Mädchen, wenn es erweislich den Bräutigam die Rechte des Ehemannes hatte anticipiren lassen, jezt nicht mit dem Blumenkranz geschmükt vor den Trau-Altar treten durfte, das und nur das hielt gewiß viele tausende von solchen Concessionen ab. Man kennt das Volk nicht, wenn man glaubte, daß damit nicht sehr oft As-

modi (der Ehe-Kakodämon des jungen Tobias) abgehalten worden sey.

**) Die Formel des Aufgebots verkündete die Namen der Verlobten, foderte auf: Einreden in Zeiten geltend zu machen, sich aller Nachreden zu enthalten, und sich im Gebete für den höheren Segen zu diesem Vorhaben zu vereinen. — Wie weit es auch die Sekte der Herrn-Huther auf dem Punkte der Heiligung des Geschlechts-Triebes mag übertrieben haben; die gänzliche Losreißung seiner von der Religion müßte Völker verwüstend wirken. Das Beispiel des kälteren, verständigeren Hollands, in welchem, so viel ich weiß, die Ehe schon lange äusserlich fast nur als bürgerlicher Vertrag erschien, und nur die Einzeichnung auf dem Rath-Hause erfoderte, scheint mir gar nicht geeignet zu seyn, um darauf einen allgemeinen Schluß zu bauen. Aber auch hier wieder die Bitte, nicht blos nach Städten und höheren Ständen zu urtheilen.

§. 10.

Die Urkunden des Personen-Standes, welche der C. Nap. verordnet, haben folgende Objekte:

1) Geburt 2) Adoption 3) Anerkennung der unehelichen Kinder 4) Ehe (samt Aufgebot und Einspruch) 5) Tod.

Der nächste Zwek ihrer Abfassung ist: Eine zur juridischen Gewißheit hinreichende Beglaubigung dieser Momente. Ihr entfernterer Zwek ist der, die Grundlage der jährlichen Bevölkerungs-Listen zu bilden. Dieses ist besonders deutlich in dem Dekret von dem 29ten März 1806, betreffend die Mittheilung der Civilstands-Listen an die Präfekten, ausgesprochen, welches man in den Supplementen findet. Die Form der Abfassung ist zuerst durch allgemeine (B. I. Tit. II. Kap. I. Art. 34-54 vergl. Kap. VI.

Art. 99 - 101), sodann durch specielle, jeden einzelnen dieser Akte besonders berüksichtigende Verfügungen genau bestimmt, ohne sklavisch an Modelle (m. s. Gutachten des Staatsraths 31ten Jul. 1804) gebunden zu seyn. Das Ganze der Form harmonirt im Durchschnitt sehr mit dem angegebenen Hauptzwek. — In den Supplementen des C. Nap. dürfen die zwei Dekrete nicht übersehen werden, wovon das eine (1te April 1803) die Vornamen und die Namens-Veränderungen, das andere (20ter Jul. 1807) die jährlich, dann zehenjährlich zu fertigenden alphabetischen Civilstands-Tabellen betrifft.

Der Umstand, daß der Beamte des Civil-Standes seine Funktionen aus mehreren Titeln des Gesez-Buchs entnehmen muß, ist höchstens eine kleine Unbequemlichkeit für ihn, ohne ein Fehler genannt werden zu können. Ein eigenes Werkchen wie das: „Guide de l'officier de l'etat civil", welchem neulich die: Vollständige Unterweisung der Beamten des C. St. in ihren sämtlichen Verrichtungen (Cassel 1808 und besonders berechnet auf die Modifikationen in Westphalen) nachgebildet wurde, hilft dieser Unbequemlichkeit wenigstens für die Lage der Beamten selbst ab. Um der Bürger willen, die das Gesez anspricht, wäre freilich zu wünschen, daß die sämtlichen Objekte der Sphäre des Civil-Stands-Beamten, etwa sogleich in den allgemeinen Verfügungen, in einigen Zeilen ausgesprochen wären. In dem Entwurf des Königl. Baier. Gesezbuchs wurde diese Verbesserung (Art. 58) beliebt, und es scheint allerdings zwekmäßig, daß die generelle Ueberschrift („Von den Akten des C. Standes") wenigstens ein Hinweisung auf diejenigen Akte gebe, die hier nicht unmittelbar (z. B. Ehescheidung Art. 258 und

264, Adoption Art. 359, Anerkennung Art. 334) folgen konnten. *

* Beiläufig will ich bemerken, daß mir in der Aufzählung der Objekte, wie sie der Entwurf d. K. B. Gesezb. (in dem gedachten Art. 38.) richtig vorausschikt, der Ausdruk des Schlusses „Staats-Unterthanen" unpassend zu seyn scheint. Da es nur in Beziehung auf den Staat (wahre) Unterthanen gibt, und da eben die Vindikation des Unterthanen-Verhältnisses für den Staat ein Haupt-Charakter der neuen Legislation ist, so scheint mir der Ausdruk, der Sprache des Gesezzes zuwider, pleonastisch zu seyn. Ueberdem erstrekken sich solche Akte auch auf die Fremden, die auf dem Staats-Gebiete, z. B. in den Hospitälern (m. s. daselbst Kap. IV. Art. 85) sterben.

§. 11.

Es würde undankbar seyn, wollte man das Verdienst, welches sich die Kirche durch ihre frühere Sorgfalt für die Aufzeichnung der Momente des menschlichen Lebens zugleich um das Privat-Leben, um den Staat und um die Wissenschaft erwarb, verkennen. Eben so würde es ungerecht seyn, wenn man den Regierungen auch der neueren Zeiten den Vorwurf gänzlicher Nicht-Beachtung dieser Aufzeichnung machen wollte. Ueber beide Puncte erklärt sich sehr wahr der verdiente Staats-Rath Herr Bauer in seinen Erläuterungen zu dem C. Nap. als Großherzogl. Badnischem Landrechte:

„Es war eine Zeit, wo man sich um die für das bürgerliche Leben so wesentliche Beurkundungen des bürgerlichen Standes im Staate so wenig bekümmerte, daß — hätte nicht die Kirche in ihren aus andern Absichten eingeführten Kirchenbüchern ein schikliches, wenn gleich nicht in seinen ersten Anlagen genügendes Ersazmittel an-

gegeben, manche Familie oft sich in großen Verlegenheiten bei der Vertheidigung ihrer Rechte befunden haben würde. Als man späterhin von Staats wegen auf diesen Nuzzen aufmerksam wurde, und jene Anstalt schon ausgebildet vorfand, machte sich die Staats-Gewalt dieselbe dadurch zu Nuz, daß sie die Kirchenbücher mit unter ihre Obhut und Anordnungs-Gewalt zog, um ihnen mehr Angemessenheit zu dieser Staats-Bestimmung zu geben. — Diese Bücher wurden in dieser Hinsicht als von beiden (Staats- und Kirchen-) Gewalten abhängig erklärt." M. s. l. c. Seite 98.

Hiernächst leidet es doch wol keinen Zweifel, daß die Staaten selbst früher für die Aufzeichnung der Momente des menschl. Lebens würden eingeschritten, und dann bald etwas wenigstens ihren Zwekken mehr Entsprechendes aufgestellt haben würden, wenn die einmal vorhandenen Kirchen-Bücher nicht die Meinung unterhalten hätten, daß der wichtige Gegenstand schon in ihnen gehörig berathen sey. Es ist nicht uninteressant dasjenige zu beachten, was die neueren Staaten immermehr zur Theilnahme solcher Aufzeichnungen drängte, und wie darin die völlige Uebernahme dieses Geschäfts für sie vorbereitet wurde. Ich rechne hierher:

1) Die überall steigende Finanz-Noth.

In ihrem Gefolge (die übrigens selbst nothwendige Folge der mit dem 15ten Jahrhundert eintretenden vielseitig neuen Welt war) gieng nothwendig größere Wachsamkeit auf alles was die Einnahme des Staats vermehrte. Eben so vermehrte sie das Streben der Unterthanen sich den immer häufigeren Prästationen zu entziehen. Wenn nun gewisse Jahre und Verhältnisse den Anfang einer Belastung begründeten (z. B. das 20te Jahr die Kopfsteuer; die Ehe, das Dienstgeld rc.) und

wenn andere (z. B. das 60te Jahr, der Wittwen-Stand) die Befreiung besonders von gewissen persönlichen, meist in Geld angeschlagenen Diensten zur Folge hatten; so wollte die Steuer-Einnahme von dem allem in beglaubigter Kunde seyn, bald um nichts zu übersehen, bald um nicht hintergangen zu werden.

2) Der immer größere, die Grenzen der freien Werbung bei weitem übersteigende Umfang des Militär-Dienstes.

Nicht zufrieden den Stand der heute Waffenfähigen zu kennen, wollte und mußte man die Einsicht der Zukunft dieses Standes schon antizipiren.

3) Die sich in neueren Zeiten — hier gleichviel mit welchem Recht — immer weiter verbreitende Theorie, daß die Vermehrung der Bevölkerung der oberste Grundsaz, folglich auch der höchste Prüfungs-Saz, des Gut-Regierens sey.

So weit man deutsche Schriften las, dieneten ihm vorzüglich die, des allerdings immer achtungswerthen Sonnenfels zur Stüzze.

4) Das Emporkommen der Statistik und doch auch wol einigermaßen die Schriftstellerei über die Wichtigkeit der Kirchen-Bücher für den Staat selbst.

Dieß gilt, wenn auch die Schriftsteller auf das Regieren bei weitem nicht den hohen Einfluß haben, den sie sich so leicht zu haben dünken, und wenn auch namentlich die Statistik selbst noch weit von der Vollkommenheit entfernt ist, die sie haben sollte. Abgefallen von ihrer wahren Theorie, eigentlich noch nirgends vollständig in sie eingebildet, wie diese Wissenschaft unzähligemal an die Stelle der früheren Unwisserheit den in System und Tabellen gebrachten Irrthum sezte, konnte sie doch noch

nie ihren ganzen Kredit bei den Regierungen einbüßen. Wie könnte sie es auch, da sie dem Staat das noscere se ipsum gewähren soll?

Da die Vergegenwärtigung der Momente des einzelnen Lebens in dem Gesamtleben der Völker, auf solche Weise von mehreren Seiten her die Aufmerksamkeit der Regierungen auf sich zog; so fühlte man sogar längst, daß die Kirchen-Bücher für die Zwekke des Staats, als solches, nur Flikwerk seyen. Indeß war es wahrscheinlich eben die, oben in anderer Beziehung gedachte, Finanz-Noth, welche die Staaten von der Uebernahme dieses Geschäfts abhielte, dem ein besonderes Personale, folglich eigene Subsistenz-Mittel, hätten ausgewiesen werden müssen. So behauptete sich das Flikwerk, der besseren Einsicht ohngeachtet.

* In der Litteratur der Kirchen-Bücher verdienen bemerkt zu werden:

Margentin: Anmerkungen über den Nuzzen der jährlichen Verzeichnung der Gebornen und der Verstorbenen in einem Lande. In den Abhandl. der Schwed. Akad. Band. 16. 17. und 28.

Reischauer: Vernünftige Gedanken über die jährl. Listen der Gebornen, Getrauten und Verstorbenen. In dem Hanövr. nüzlichen Sammler 1755. N. 17.

v. Justi: Von dem Nuzzen der Todten-Register in den Polizei-Anstalten. Göttinger Pol. Nachrichten No. 1. 2. 3.

v. Dohm: Vorschlag zur Erweiterung der Mortalitäts-Tabellen. In dem deutschen Musäum. März 1775.

Bernouilli: Dissertatio de usu medico tabularum baptismalium, matrimonialium, et mortalitatum. Basil. 1774.

Besonders in dem protestantischen Theile Deutschlands gediehen diese Bücher früher zu einer etwas grössceren Vollkommenheit. Der allerdings im Ganzen wissenschaftlichere Geist des dortigen Klerus, vielleicht auch die nähere, unter andern (m. vergl. die angeführte Literatur) besonders von Göttingen aus verbreitete Bekanntschaft mit dem Tabellen-Wesen Schwedens — dem von langer Zeit her in seiner Art einzigen — mögen die Hauptursache dieses ihnen gebührenden Vorzugs seyn. So konnte wirklich Westphalen seinen Geistlichen die Funktionen der Beamten des Civilstandes füglicher übertragen, als man es vielleicht in Frankreich hätte thun können. In dem katholischen Deutschland nimmt sich der Pfarrer selbst der Führung dieser Bücher nicht überall unmittelbar an: er hat jedoch die Oberaufsicht. —

§. 12.

Die schuldige Anerkennung des Verdienstes der Kirchen in denen von ihnen für die Aufzeichnung der Momente des Lebens eröfneten Büchern, kann nicht abhalten die Gebrechen aufzudecken, an welchen sie, nur hier in grösserem dort in etwas geringerem Grade, krankten. Es ist wahr, einige dieser Gebrechen erscheinen nur in so fern grösser, als man diese Bücher aus ihrem speciellen Gesichtspunkt unter den allgemeinen stellt, der namentlich auch den juridischen in sich schließt. Der specielle Gesichtspunkt, unter welchem sie entstanden, war offenbar nur der: diejenigen Momente zu vergegenwärtigen, welche zur Selbstbeschauung der Kirche nöthig erachtet wurden. Dazu reichte oft das unter andern Gesichtspunkten sehr Mangelhafte hin. Aber eben darin enthüllt sich zugleich ihre Imperfektibilität für die Zwekke des Staats, sowol für die unmittelbaren, als für jene mittelbaren, die sich ihm in

der Berathung des Privat-Zustandes aufdringen, in welchem er wurzelt. *

Nach diesen Prämissen wird man in der Angabe der hier folgenden Gebrechen keine Unbilligkeit finden. Indem ich diese Gebrechen aushebe, erinnere ich zugleich an das was die Nap. Register d. C. St. wesentlich auszeichnet:

1) Unzuverlässigkeit.

Im Durchschnitt fehlte das alles, was der C. N. verordnet:

a) Ueber das Paginiren und Paraphiren seiner Register.

b) Ueber die Abfassung in Duplo (der alphabetischen Namen-Register sogar in Triplo) und über die Hinterlegung des Einen Exemplars außerhalb des Bezirks der Kommunen.

c) Ueber das Berichtigen einzelner fehlerhafter Artikel durch Corrigiren, Ausstreichen, Interpoliren rc.

d) Ueber das Zuziehen von Zeugen, die in der neuen Ordnung sogar volljährige und männliche seyn müssen.

e) Ueber Buchstaben- statt Zahlen-Schrift.

f) Ueber die Autopsie des Ausstellers mancher Urkunden, z. B. bei den Geburts-Akten über die Richtigkeit des angegebenen Geschlechts, bei Verblichenen über die Identität der Person.

2) Unvollständigkeit.

Im Durchschnitt, und wenn man das ganze Interesse der Aufzeichnung ungetheilt ins Auge faßt (m. vergl. jedoch §. 7. Nr. 2.), fehlen:

a) Ganze Rubrikken von Wichtigkeit. Z. B. die Adoption.

b) Be-

b) Berührung sehr interessanter Seiten des sonst aufgezeichneten Gegenstandes. Z. B. bei der Geburt die Bemerkung „das wievielste Kind dieser Ehe das Neugeborne sey"?

c) Beachtung mancher Personen. Und zwar

α) Der Nicht-Christen. **

β) Der auswärts (Z. B. im Felde, auf auswärtigen Land- und auf Seereisen) Gebornen, Getrauten, Gestorbenen.

3) In einzelnen Fällen Ueberladung statt Präzision.

a) Z. B. bei der Taufe der Kinder der Vornehmen, die Art der Verwandtschaft oder die sonstigen Verhältnisse der Eltern des Neugebornen zu den Tauf-Pathen. Oder: bei Verstorbenen, die man auszeichnen wollte, die Bemerkung des Leichen-Textes, in dessen Wahl der Konzipient seinem Scharfsinn ein Denkmal zu setzen hofte.

b) Man vermischte häufig das Wahrscheinliche, wol gar das Muthmaßliche, und in leidenschaftlicher Einseitigkeit Ausgesagte mit dem Gewissen. Z. B. Vermuthung über die Paternität der unehelichen und der Findel-Kinder.

c) Urtheile des Layen in Sachen, wo nur der Kenner-Blick des Eingeweihten urtheilen konnte.

Durch b. und c. stieß man zugleich gegen die Forderung §. 7. Nr. 1. an — die Regierungen wurden hier nicht selten durch eigne Schuld getäuscht. ***

4) Schwierigkeit, und zwar:

a) Des Zugangs zu diesen Büchern.

Nicht überall, wol aber hin und wieder (z. B. im Badnischen) stand es nicht jedem frei, sich den Extrakt seiner Lebens-Momente aus den Kirchen-Büchern geben zu lassen. Es bedurfte dazu des Vorhergehens einer besonderen Erlaubniß, oder eines ausdrücklichen Befehls.

Diese Maßregel gieng vielleicht aus Besorgnissen der Auswanderung und des Entziehens von der Militär-Pflichtigkeit hervor. Der auswandernde Christ glaubte doch namentlich seines Tauf-Scheins zu bedürfen, der ihm auswärts die Zulassung zur Eucharistie bedingte.

b) Der Auffindung des Gesuchten.

Selbst unter der Voraussetzung der Vollständigkeit dieser Bücher, war es dennoch oft ganz unmöglich nach ihnen einen vollständigen Stamm-Baum zu entwerfen. — Es wird sich weiter unten zeigen, daß auch die Reg. des C. St. hier nicht befriedigen, ja daß dieser Seite einer unserer obigen Forderungen, durch blos journalmäßiges Eintragen der Lebens-Momente, kaum je Genüge geleistet werden kann. Die völlige Unmöglichkeit trat ein zunächst unter folgenden Verhältnissen:

α) Ein Glied der Familie hatte z. B. weil ein berüchtigter Verbrecher diesen Namen trug, oder weil ein Anverwandter in Criminal-Inquisition verfallen war, oder aus Gefälligkeit gegen einen andernamigen kinderlosen Erblasser ꝛc. seinen Namen gänzlich geändert. Nirgends war davon officielle Kunde zu finden, und so war die ganze Spur, der man hätte folgen müssen, verlohren. Auch die nicht immer gänzliche, sondern blos partielle Aenderung leitete bald von der Spur ab, bald vernichtete sie wenigstens die

Legitimation gegenüber einer Parthei, welche ihren Nuzen keiner Wahrscheinlichkeit aufopfern wollte. Als partielle Aenderung des Namens erscheint die noch im 18ten Jahrhundert übliche Sitte, daß besonders Gelehrte, d. h. Leute die etwas drucken ließen, ihre deutsche Namen in ausländische, meist lateinische, oder ihre ausländischen Namen, dem Purismus zu Liebe, übersezten, wenigstens in den Endigungen umbildeten. Die Schreiber nannten sich Scriba, und mancher Scriba nannte sich wieder Schreiber; Clermont wurde Hellerberg, Pistorius Pfister u. s. f. Bei manchen sehr gemeinen Namen schob Zufall, schlechte Aussprache, auch wol der Wunsch sich auszuzeichnen drei und mehrfache Veränderungen unter Schmied, Schmid, Schmidt, Schmitt, seltner Schmith, häufiger Schmied, Smid, Smied. —

Die Kirchen-Bücher trugen hiervon nicht sowol unmittelbar die Schuld, sondern nur in so fern, als sie nicht das bürgerliche Gesetz veranlaßten, welches die Supplemente des C. N. in der oben angeführten Stelle geben.

β) Aehnliche Wirkung hatte das Zusammentreffen folgender Umstände, welches in Deutschland noch heute gesetzliche Berathung zu fordern scheint.

In dem kleinen Orte sind 4-6 Familien-Namen herrschend: der Ort kann doch schon 40 — 60 Familien zählen. Das Kostspielige und zugleich (oft eben darum) Ehrenvolle der Gevatterschaft, beschränkt auf Einen Taufzeugen, der seinen auf gleiche Weise überkommenen Einen Tauf-Namen zu jenem gemeinen Familien-Namen sezt. Die Gevatterschaft bleibt möglichst nahe in der Verwandtschaft, namentlich hebt der väterliche Groß-Vater den erstgebornen männlichen Enkel. Trat eben dieser Fall bei der Geburt des Vaters von dem Neugebor-

nen ein, d. h. lebte bei seiner Geburt noch der respektive Groß- und Ur-Großvater; so lauft, neben dem nothwendig Einen Familien-Namen, nun auch Ein Tauf-Name oft durch mehrere Generationen fort: der Vater Johannes Weis hat einen Sohn Johannes Weis, den Johannes Weis der Großvater aus der Taufe hob. Für den Tropfen Zeit den jeder aus der Fluth des Ganzen lebt, gewährt man das Uebel wenig oder gar nicht: die Zusätze, alt, jung, klein, helfen aus, und die mehreren Familien-Häupter charakterisirt man durch den Zusatz der Straße ihrer Wohnung, oder durch in solchen Fällen von dem Bedürfniß des kurzen Ausdrucks diktirte Spitz-Namen, die dann auch nicht übel genommen zu werden pflegen. Aber in jenen Büchern, die den dauernden Organismus des Ganzen jenseits der Mitwissenschaft der Zeitgenossen vergegenwärtigen sollten, stehen nun diese Individuen gerade in den Haupt-Berührungen des Familien-Nexus so gut als ohne Namen da. Trägt der Konzipient die ihrer Zeit bezeichnenden Erläuterungen, z. B. von der Lage des Stammhauses (am Bach, auf dem Berge, im Thal, in der Bäckergaß) entlehnt mit ein, so verwirrt etwaiger Häuser-Tausch in der Folge noch mehr. — Die hiermit gerügte verwirrende Gewohnheit wurzelt aber häufig in einem besonderen pekuniären Interesse, und ist eben darum nicht leicht durch blose gütliche Vorstellung zu verbannen. Die Veränderung des Besitzes von Grund-Stücken muß nemlich für den gewöhnlichen Fall, wo der neue Besitzer einen anderen Namen hat, in den Flur- und Lager-Büchern durch Ab- und Zuschreiben bemerkt werden. Hat der Erbe den ganz gleichen Namen des Erblassers; so fällt der Grund, in ihm das (oft sehr kostspielige) Begründete weg. Darauf kalkulirt der sparsame Landmann. Wer kann, in den meisten Staaten, gerade ihm eine Sparsamkeit

verdenken, von deren Größe man sich freilich in günstigeren Verhältnissen kaum einen Begriff machen kann.

5) Was die Zusammenstellung für höhere Kombinationen (m. s. §. 7. Nr. 5.) betrifft; so haben die Kirchenbücher darin allerdings etwas vor dem Register des Civil-Standes voraus. — Die Absonderung der einzelnen Haupt-Rubricken, die Kürze der eingetragenen Akten, die Befugniß zur Zahlen-Schrift gewähren diesen Vortheil.

Doch erhellet, daß der Fleiß in Aufstellung der Volks-Listen, denen diese Akten nur Basis oder Quelle sind, aus ihnen eben die Resultate gewinnen könne, die man freilich mit etwas leichterer Mühe aus den Kirchen-Büchern gewinnen kann.

* Die Kirchen-Bücher in Frankreich — welche sonst bis zur Revolution, wie bei uns, die Stelle der Reg. des C. St. vertraten — zeichneten sich doch schon längst in folgenden zwei Stükken aus:

a) Sie wurden in Duplo geführt, und das eine Exemplar wurde an die weltliche Obrigkeit abgeliefert.

b) Die Einzeichnung des Tauf-Akts wurde von dem Vater, oder von den Taufzeugen unterschrieben.

Beider Vorzüge wird gelegentlich in den Verhandlungen über die Gesezze B. I. Tit. II. gedacht.

** Hin und wieder (z. B. in dem jezzigen Groß-Herzogthum Hessen) mußten doch auch die Lebens-Momente der Israeliten in einem eigenen Anhang der Kirchen-Bücher aufgezeichnet werden. Die Verordnung datirt, so viel ich weiß, von etwa 10-12 Jahren her.

*** Wahrscheinlich zugleich aus der Entdekkung einer wirklich schiefen, sich in eine Menge unnüzzer Spizfindigkeiten verliehrenden Richtungen des theologischen Studiums, und aus der immer allgemeineren Verwechse-

lung der Moral und Religion (an welcher besonders der Protestantismus krankt, während der Katholizismus hier einen anderen Fehler hat) giengen jene vielen Verordnungen hervor, die von dem Theologen eine Menge der Theologie ganz heterogene Kenntnisse foderten. Mehr als auf die Sprachen des Grundtextes der heiligen Bücher glaubte man auf Landwirthschaft und auf eine Menge medizinisch-theologischer Gegenstände sehen zu müssen. Medizinische-Polizei, Diätetik ꝛc. mußten von dem Theologen gehört werden, für dessen erste Bestimmung es gehalten wurde, in das schwere Rad des Kamerale nüzlich einzugreifen. Es ist wahr, daß dieser Zwek häufig erreicht wurde. Die vielen guten ökonomischen Schriften der Geistlichen, besonders neuerer Zeit, bewiesen dieß, auch war eben dieß die Gelegenheit manches Apostaten, der sich das zufällig Berührte zum Hauptfach wählte. Im Durchschnitt ebnete man jedoch damit die große Heerstraße der Pfuscherey. Die Pfarrer quaksalberten, freilich oft in der besten Meinung; in die Kirchenbücher flossen Ansichten der Krankheiten ein, die bald den Weg fanden, um in schönen Tabellen so pünktlich als möglich zu lügen.

§. 13.

Ich komme zur Kritik der Register des Civil-Standes, wovon jedoch bereits Einiges antizipirt werden mußte. Sie sezt Leser voraus, die mit dem ganzen Geschäfts-Kreise der Beamten des Civil-Standes bekannt sind. — Man könnte von den eingebildeten oder erdichteten und von den wirklichen, dann von den absoluten und relativen Gebrechen dieser Register je besonders reden. Die Einfachheit des Gangs unserer Untersuchung empfiehlt die Unterordnung dieser Ansichten unter die oben §. 7. aufgestellten Foderungen.

ad 1. Zuverlässigkeit.

Unter diesem Gesichtspunkte tritt die unverkennbar vorzüglichste Seite der Register der neuen Legislation

hervor. Die Beachtung schon blos dessen was §. 12. Nr. 1. Lit. a - f. berührt wurde, liefert den genügenden Beweis. — Wollte man einem ungemessenen Mißtrauen Raum geben; so würde doch noch immer hin und wieder die Möglichkeit eines Betrugs, bei aller Treue der Beamten des C. St., statt finden. Z. B. eine Frau fingirt, mit einer ihr gleichzeitig Schwangeren (die sich inzwischen der Beachtung entzieht), Schwangerschaft. Wenn die wirklich Schwangere gebiert, hütet auch die fingirt Schwangere das Wochenbette, das neugeborne Kind wird dem Civ. St. Beamten als das Kind der lezteren vorgezeigt, und er, der bei der Niederkunft nicht zugegen war, dem überhaupt keine Untersuchung der wirklichen Niederkunft dieser Person zusteht, registrirt den Neugebornen bona fide als das Kind der gar nicht schwangeren Mutter, die darüber mit ihrem Ehemann einverstanden ist. Ich lege indeß auf solche Einwendungen eines ganz ungemessenen Mißtrauens keinen besonderen Werth. Eltern die auf solche Weise zu einem Kinde kommen wollten, würden in den meisten dieser höchst seltenen Fälle z. B. die Adoption vorziehen, und so gut die ohnehin in Pflichten zu nehmende Hebamme bestochen werden könnte, eben so gut könnte dieß auch bei einem schlechten Subjekt von Civil-Stands-Beamten geschehen, gesezt man wollte ihm auch die Mitwissenschaft um jede Niederkunft zu einer Pflicht machen, die das verdoppelte und verdreifachte Personale derselben nicht immer würde erfüllen können.

Höchstens dürfte etwa bei der Geburt der Kinder der Majorats-Herren, überhaupt der Erben eines großen Vermögens der Art, über welches die Eheleute nicht frei disponiren könnten, namentlich bei dergleichen Geburten nach dem Tode des Vaters, eine nähere unmittelbare Mitwissenschaft des C. St. Beamten um den Akt der Niederkunft gesezlich gemacht werden können.

ad 2. Vollständigkeit.

Unter diesem Gesichtspunkte theilen sich (§. 7. Nr. 2.) die Interessen der verschiedenen Sphären ab, und ich glaube jezt, nachdem ein tieferer Blick in die unendliche Mannigfaltigkeit des von den Momenten des Lebens Aufzuzeichnenden hinlänglich eröfnet wurde, gar nichts mehr zu wagen, wenn ich behaupte:

„Jede unter einem einzelnen Gesichtspunkte auch noch so vollständige Aufzeichnung dieser Momente muß unvollständig bleiben unter dem Gesichtspunkte des Ganzen ihrer Idee. (m. s. §. 3.)

Frankreich erkennt dieß in so fern, als es diese Aufzeichnung zur Quelle jener neuen Aufzeichnungen macht, die es alljährlich für den Stand der Bevölkerung liefert. Daß aber seine Volks-Listen unter andern auch das Gebrechen haben die Individuen der verschiedenen Geschlechter nach nominaler Gleichheit der Jahre, und also in realer Ungleichheit, zusammen zu stellen, daß sie sich ebenfalls an die bedeutungslose Stufen von 5 zu 5 Jahren halten, während die ganze Bevölkerung nach den Perioden des Lebens und nach seinen Epochen gezeichnet seyn sollte, dieß sind Fehler die sie mit den Bevölkerungs-Listen aller Staaten gemein haben. Ihre Aufdeckung, und hoffentlich ihre Verbannung, muß in Gemäßheit der Arithmetik des menschlichen Lebens erfolgen. *

Unmittelbar hierher gehört, daß die Register des C. St. die Fortführung der Kirchenbücher schlechthin nicht überflüßig machen können. Und so wenig als je die Kirchen-Bücher es vermöchten die Aufzeichnung von Seiten des Staats überflüßig zu machen, eben so wenig findet der umgekehrte Fall statt. Solche Bücher gehören wesentlich zum dauernden Leben der Kirche, und der Staat — gewiß vor allen er — ist lebendig dabei interessirt, daß dieses Leben die äußere Form

der Religion d. h die kirchliche durchdringe. Keine Art des Mißbrauchs soll den Staaten den Gesichtspunkt trüben, daß sich die Völker in dem Grade leicht regieren lassen, und kräftig entwickeln, in welchem sie überall den Finger Gottes sehen! Sehr oft ist der Staat höchlichst interessirt das Bevölkerungs-Verhältniß der verschiedenen Konfessionen bis zur Tiefe ihres Anwachses zu kennen. Ob er nun gleich auf anderen Wegen zu dieser Kunde gelangen kann; so ist doch der nächste und sicherste der der Kirchenbücher, die seiner Einsicht immer offen stehen.**

In schon sehr hohem Grade vollständig erscheinen die Reg. d. C. Standes unter dem juridischen Gesichtspunkte. Ich stelle es höherer Prüfung anheim: ob es nicht doch zweckmäßig wäre in sie auch noch die Bestellung der Vormünder, die Emancipation, die Interdikte, und die Erklärungen der Verschollenheit aufzunehmen? Sie sind gleich der Adoption, dem Aufgebot und dem Einspruch Neben-Momente, und würden mit diesen und den Haupt-Momenten in Verbindung das Ganze des bürgerlichen Personen-Standes erschöpfen. Die sich darauf beziehenden Akten dürften sehr kurz seyn, da sich deren Instrumente bei den Gerichten vorfinden.

ad 3. „Präzision.“

Gestellt unter den beschränkteren Gesichtspunkt ihres Hauptzwecks, sind die Reg. des C. St. hier sehr musterhaft. — Die häufige Klage über deren Ausführlichkeit und Genauigkeit, ist gewiß zunächst als Folge der früheren Nachlässigkeit, hinsichtlich dieses überaus wichtigen Gegenstandes, nicht als gegründete Beschwerde anzusehen.

ad 4. „Leichtigkeit und Ohnfehlbarkeit in der Auffindung dessen was gesucht wird.“

Was die erstere dieser Eigenschaften, die Leichtigkeit nemlich, betrift; so fällt eine frühere Beschwerde der Kritik weg seit der obgedachten weisen Anordnung der Supplemente, welche alphabetische Register hinzufügt. Der Gewinn würde in dem Grade grösser seyn, in welchem bei jedem Namen in Zahlen bemerkt würde, wo er vorkommt. — Was die Ohnfehlbarkeit betrifft, so fällt allerdings mancher Vorwurf weg, den man den Kirchenbüchern machen müßte, gleichwol bleibt der Fehler stehen, den der nächste §. detailliren und der lezte Abschnitt der Abhandlung vorschläglich verbessern soll.

ad 5. „Eine höheren Kombinationen günstige Zusammenstellung.

Der juridische Gesichtspunkt, als der nächste und erste der Reg. des C. St., und was er in dieser Tendenz bei der Forderung der Zuverlässigkeit gebietet, schränkt diese Register hier mächtig ein. Wenigstens alle Akte der Haupt-Momente, überhaupt alle, mit Ausnahme der des Aufgebots, müssen ohne Zwischen-Raum unter einander geschrieben werden; jeder Akt wird mehr oder weniger durch die Unterschriften der Zeugen ausgedehnt; es ist die Zahlen-Schrift der Buchstaben-Schrift gewichen. Man sieht leicht, wie durch alles dieses ein freier Ueberblick des Ganzen gehemmt wird. Doch ihn können Nach-Arbeiten, denen diese Register blos als Grundlage und Quelle dienen, gewähren; und so gewinnt man durch sie mittelbar, was sie unmittelbar hemmen.

Uebrigens mag nicht geleugnet werden, daß das mit dem nächsten Zweck dieser Bücher schlechthin unvereinbare Einmischen der Ansichten, die der Konzipient von diesen und jenen öfters wiederkehrenden Lebens-Ereignissen hat, doch auch manchen, höheren Kombinationen über das Ganze vielleicht vortheilhaften, Wink unterdrückt. Oft hat Kon-

zipient einen Standpunkt zu Bemerkungen, die man auf keinem anderen machen wird.

Auch hier, wie überall, bewährt sich unser Loos, daß wir nimmer das Unkraut vertilgen können, ohne stets etwas an der guten Saat mit zu zerstöhren.

* Sind der 35 jährige Mann und das 35 jährige Weib gleich alt? Sie sind es nur in unseren Volkslisten. Jener hat jezt noch nicht volle 4, dieses hat bereits 5 Exponenten seines Lebens (im Normale) zurükgelegt. Die Arithmetik bringt dieß und die Variazionen aller Zonen zur Evidenz.

** In dem Königreiche Westphalen, dann (nach einer neusten Verfügung) im Großherzogthum Baden sind die Geistlichen die Beamten des Civilstandes. Finanzielle Rücksichten, die überall sehr gebieterisch sind, in Westphälen auch noch die Schwierigkeit, auf dem Lande überall taugliche Subjekte zu finden, werden als die Ursache dieser dort provisorischen, hier definitiven Einrichtung angegeben. Beiden weisen Regierungen entgehen die Inkonvenienzien nicht, welche diese Vereinigung der Funktionen des Civil-Stands-Beamten mit denen des Geistlichen haben, und wie sie, diesem Stande gesezlich verbunden, demselben immer mehr abgeneigt machen, der sich ohnehin bald nur mit Mühe rekrutiren kann. Ob es nicht besser wäre da, wo man sich gehindert sieht, ein besonderes Personale der Civil-Stands-Beamten aufzustellen, diese Funktionen an gar keinen besonderen Stand zu knüpfen? Der Präfekt, oder die an seiner Stelle stehende Behörde, könnte bald einen Pfarrer, bald einen Schullehrer, bald einen Förster, bald einen Landkrämer (alle Leute, die mit der Feder umgehen können) dazu engagiren. Die kleinen von diesen Funktionen ohnehin nicht zu trennenden Gebühren, und die Empfehlung, die in gewissen Verhältnissen jedes Aemtchen schon dadurch hat, daß es den damit Bekleideten

auszeichnet, würden, dünkt mir, hinreichen, um immer, dann ohne besonderen Aufwand, die nöthigen Subjekte herbei zu führen. — Wenn aber auch die Pfarrer Civil-Stands-Beamten sind; so scheint mir doch, daß sie es für alle in einem bestimmten Sprengel vorkommende Fälle, namentlich ohne Rüksicht auf die verschiedenen Konfessionen derer darin Lebenden seyn müssen. Die Einrichtung in Westphalen läßt z. B. die Israelitten ihre Civil-Stands-Beamten in den Mairs finden; die katholischen Geistlichen fassen diese Akte für ihre Gemeinden lateinisch ab ꝛc. Vielleicht lagen dieser, sich ohnehin als blos provisorisch ankündigenden, Einrichtung andere Gründe unter. — Ich glaube ferner postuliren zu müssen, daß die Geistlichen ihre Kirchen-Bücher dennoch, und zwar nach verbesserter Form, fortführen sollen. Das Volk soll in ihnen den Civilstands-Beamten und den Geistlichen nicht vermischen. Die nach abgetheilten Rubriken und mit Zahlenschrift zu führenden Kirchen-Bücher können gelegentlich und in ihren Resultaten im Großen Hauptquellen der wissenschaftlichen Benuzzung werden. Schon der Umstand, daß durch die Führung solcher Bücher in den Geistlichen das statistische Interesse belebt wird, ist für den Staat von Wichtigkeit. Man erinnere sich an die Entstehungs-Art von Sinklairs Schottland, durch welches diese Brittische Regierung diese ihr früher unbekannte Provinz kennen lernte.

Und wie viel unbekanntes Land liegt noch überall in dem vermeintlich bekannten! Die Statistik ist noch ein gar kleines, oft blos seiner Dikleibigkeit wegen für groß gehaltenes Kind!

§. 14.

Je mehr in den Registern des C. St. der juridische Gesichtspunkt vorherrschend ist, desto strenger darf man von ihnen fodern, daß, bei deren sonstiger Vollständigkeit, die bestimmte, stammbäumliche Deduktion der

Verwandtschaft gar nicht fehlen könne. So weit ich sehe haben die in Frage stehenden Register auf diesem Punkte einen organischen Fehler. Er entdeckt sich durch die Fiktion eines Falls, dem jeder die Möglichkeit seines Eintritts sogleich erkennt, ja den der Verfasser unter anderen Namen als irgendwo gegeben nachweisen könnte, wenn die Wirklichkeit desselben hier überhaupt von Bedeutung wäre:

Fall.

„Das Individuum Heinrich Daniel Müller, soll sich zu einer Erbschaft (einem Familien Stipendium) legitimiren, welche von dem Bruder seines mütterlichen Groß-Vaters, Johann Wilhelm Schmidt herrührt. Der Erblasser, ein Deutscher, starb als Haupt-Faktor einer Holländisch-Ostindischen Besitzung auf Java, und das von ihm zurückgelassene Vermögen wird von der Ostindischen Kompagnie zu Amsterdam im Deposito gehalten. Der Erbfall wird durch öffentliche Vorladung bekannt gemacht.

Heinrich Daniel Müller war frühe von beiden Eltern verwaist. Er weiß indeß nicht nur, daß seine Mutter eine geborne Schmidt war, sondern die alte Tante, die ihn erzog, hatte ihm einst sehr oft von einem reichen Vetter im Lande des Gold- und Kaffeereichen Ostindiens erzählt, wie er z. B. den treflichsten Kaffee in ganzen Säkken haben müsse, und wie er auch einmal eine kostbare Perlen-Schnur herausgeschickt habe, die in dem sonst kleinen Nachlaß von Heinrichs sel. Mutter verkauft worden wäre, ob sie gleich sehr dagegen protestirt hätte. Was ihm die alte Tante damals oft erzählt hatte, war ihm freilich eigentlich nur noch wie ein Märchen aus Tausend und Einer Nacht erinnerlich: aber bei dieser Vorladung der Erben des Ostindischen Schmidt tritt ihm das alles wieder mit Lebhaftigkeit in Erinnerung,

und arm wie er ist gibt er sich doppelt der Hofnung hin. — Was man nicht selbst thue sey nicht gethan, meynt er, und so macht er sich aus der Ferne auf, um in dem Lande seiner Väter die beglaubigte Kunde zu sammeln, die seine Legitimation erfodert. Drei Fragen soll er beantworten. Diese sind:

1) Ob Heinrich wirklich ein Anverwandter des Erblassers sey?

2) Ob nicht noch nähere, ihn ausschließende, Verwandten da seyen?

3) Ob nicht Anverwandten da seyen, die als Miterben zusammen treten müssen, um sich in die Kosten zu theilen und den Fond zusammen zu bringen, ohne welchen die Ferne, denn meistens von mehr als Einem Drachen bewachte, goldne Frucht nicht geholt werden kann?

Unter diesen drei Fragen hat die erste absolute Wichtigkeit, weil sie unter allen Umständen die Möglichkeit des Antritts der Erbschaft (la saisine) bedingt. Heinrich weiß von sich, daß er im Jahr 1770 zu München geboren wurde, und wir sezzen voraus, daß hier, wie im ganzen Königreiche Baiern, dem Lande seiner Vorfahren, die Register des C. St. schon von undenklichen Zeiten her eingeführt seyen."

Der Versuch der Erledigung fängt bei der ersten Frage an, und muß in jedem Fall mehrere Akte haben:

Erster Akt.

In den Münchner Registern findet sich, besonders nach dem alphabetischen Anhang, sogleich Heinrichs Geburts-Urkunde verfaßt nach Art. 56 und 57. des C. N. und bezeugend seine Geburt am 1ten Mai 1770.

In dieser Urkunde findet er:

A) Von sich dem Neugebornen:

a) die Zeit und

b) den Ort der Geburt.

c) das Geschlecht.

d) den Namen.

B) Von seinen Eltern:

a) Die Namen, die Vor- und Zu-Namen.

b) die Profeßion.

c) den Wohnort.

Die Namen der Zeugen haben allerdings Werth der Beglaubigung, aber sie helfen ihm nicht weiter auf der Spur die er jezt verfolgen muß, um so weniger, da alle diese, damals bereits 21 jährigen, Zeugen heute todt sind.

Indeß war der Wohnort von Heinrichs Eltern nicht München sondern Ingolstadt. Die Mutter hatte ihre Wochen bei einer wohlhabenden Jugendfreundin in München gehalten, um dem Schrecken und Mangel der Belagerung zu entgehen, wovon jene Festung in dem damaligen Kriege ganz nahe bedroht war.

Zweiter Akt.

Also in Ingolstadt hofft Heinrich beglaubigte Kunde von seinen Eltern durch diese weitere Kunde von den Großeltern zu erlangen. Allein seine Mutter war nicht in Ingolstadt geboren, auch war die Ehe seiner Eltern nicht hier vollzogen worden, und nach ihres Gatten, seines respektiven Vaters, Tod, war sie von Ingolstadt wieder weggezogen. Nur der Vater starb in Ingolstadt. Es schweigen demnach alle Ingolstädter Urkunden über seine Frage, und er darf gar nicht hoffen unmittelbar hier etwas zu seiner Legitimation zu finden.

Indeß werde der allerdings sehr wahrscheinliche Fall zugegeben, daß er den Ort wisse, wo seine Mutter starb,

und daß er durch fleissiges Umherfragen in Ingolstadt erfahre, wo die Eltern ihre Ehe vollzogen. Das Jahr in welchem sie solche vollzogen erfuhr er schon aus der Sterb-Urkunde des Vaters, welcher, der Voraussezzung gemäß, in Ingolstadt verstorben seyn soll.

Dritter Akt.

Ob ihn die Sterb-Urkunde der Mutter, die sich in Landshut vorfindet, zu ihren Eltern, seinen mütterlichen Groß-Eltern, führe, ist (B. I. Kap. IV. Art. 79.) in vielen Fällen problematisch. Doch es werde zugegeben, daß er in ihr die Vor- und Zu-Namen, die Profession und den Wohnort seiner Großeltern nicht vergeblich suche. — Die Hinweisung auf Passau findet er wiederholt in der Heuraths-Urkunde (nach B. I. Kap. III. Art. 75. Nr. 3). Wird ihm das Gelangen zu seinem Ziele fehlen können?

Vierter Akt.

Von der Sterb-Urkunde der Mutter und von der Heuraths-Urkunde der Eltern zugleich nach Passau, dem Wohnort seiner Groß-Eltern, gewiesen, kommt er hier an. Hier war sein Groß-Vater, Friederich Schmidt, einige Zeit hindurch Offiziant bei dem Zoll-Amte, aber hier war er nicht geboren, hier trat er schon früher verehelicht ein, hier war weder er noch die Groß-Mutter gestorben.

Dieß entnimmt Heinrich daraus, daß alle innerhalb der Zeit, wo diese Fälle möglich gewesen wären, sorglichst nachgesehene Akten von der Geburt, der Verehelichung und dem Tode seiner Großeltern schweigen. Als ihm eben das schon an dem Wohnort seiner Eltern, hinsichtlich der Eltern geschah, konnte er sich durch mündliches Nachfragen nachhelfen. Diese Resource fällt aber hier für ihn weg: von weiterer schriftlicher Nachweisung und gänzlich verlassen zu seyn ist jezt gleich viel. Die Schwierigkeit

rigkeit wächst mit jedem höheren Grade der Ascendenz.

So muß Heinrich Daniel Müller das „oleum et operam perdidi!„ schon bei der ersten der obigen drei Fragen ausrufen. Unter solchen Umständen wird der Ostindische Nachlaß viel leichter jedem Anderen als einem seiner rechtmässigen Erben zu gut kommen.

Ich wiederhole die Erinnerung, daß der fingirte Fall bei weitem noch nicht so komplizirt ist, als man solcher Fälle in der Wirklichkeit sehr oft, am öftersten auf den Küsten-Ländern See-Handel treibender Nazionen findet.

Das hiermit aufgedekte Gebrechen zeigt sich an den Registern des Civil-Standes selbst alsdann, wenn man rein in deren speziellem Gesichtspunkte, in dem juridischen nemlich, stehen bleibt, der gleichwol bei weitem nicht das Ganze erschöpft, was die Idee der Aufzeichnung der Momente des menschlichen Lebens erfodert.

III.

Vorschlag, betreffend die Einrichtung von Familien-Büchern, und deren Verbindung mit den Napoleonischen Registern des Civil-Standes.

§. 15.

Es ist nicht schwer die Einseitigkeit und die daher entstehende Unzulänglichkeit aller bisherigen öffentlichen Aufzeichnungen der Momente des menschlichen Lebens mit wenigen Worten zur Evidenz zu bringen, demjenigen Leser nemlich, der überhaupt eine deutliche Idee hat von der Art und Weise wie man sich in der herrschenden Uebersicht eines Ganzen zu erhalten hat, welches einem beständigen Ab- und Zuströmen unterworfen ist.

Die Geburten sind die wichtigste Einnahme, die Sterbfälle sind die Ausgabe, die Ehen sind das reproduktiv und

kapitalistisch Wirkende der Nazionen und der Menschheit. Diese Ausdrükke sind aber hier nicht etwa bildlich und gleichnißweise, sondern ganz eigentlich zu nehmen. Wo wir es mit Ausgabe und Einnahme und mit einem Kassa-Bestand und Kapital zu thun haben, da überall fodern wir ein Journal und ein Haupt-Buch. Ordnung und Uebersicht erwarten wir von deren Zusammenstimmung und gegenseitiger Unterstüzzung.

Mein ganzer Vorschlag reduzirt sich demnach auf die Erinnerung, daß alles Aufzeichnen der Momente des menschl. Lebens immerdar einseitig und unvollkommen bleiben müsse, so lange man der journalistischen, sich blos in der Ordnung der Zeitfolge haltenden, Aufzeichnung, nicht jene des Haupt-Buchs zur Seite stellt.

Ein Haupt-Buch für diese Momente kann keine andere Rubrikken haben als die der einzelnen Familien selbst. Ich nenne dasselbe demnach Familien-Buch.

Es sey vergönnt kürzlich von der einfachen Einrichtung dieser Bücher, und von der Methode ihrer Führung, dann von dem Nuzzen zu reden, den man von ihnen erwarten dürfe. Bei dieser Unterabtheilung spreche ich zuerst von dem Nuzzen, den sie unter der Voraussezzung der Napoleonischen Gesezgebung, sodann von dem, welchen sie im Allgemeinen gewähren müssen.

§. 16.

Die Aufzeichnung in das Familien-Buch charakterisirt sich gegen jede journalistische Aufzeichnung dadurch, daß dort die blos zeitlich geordneten, und darum zerstreuten Momente des transitorischen Lebens der Individuen unter der Idee der Familien-Einheit zusammengestellt werden.

Folgende Punkte scheinen mir die wesentlichsten für deren im Ganzen einfache Einrichtung zu seyn:

1) In jeder Kommune wird ein eignes Buch eröfnet, welches etwa dreimal so viel Blätter in Folio hat, als diese Kommune dermalen Familien zählt.

2) Die in dieses Buch aufzunehmenden Gegenstände sind, die obgedachten 3 Haupt-Momente: Verehelichung, Geburt und Tod. — Es wird foliirt und paraphirt, wie die Register des Civil-Standes.

3) In diesem Buche bekommen je eigne Blätter:

A) Bei der ersten Aufnahme der Bevölkerung:

a) Jedes sich in der Kommune vorfindende Ehe-Paar.

b) Die Wittwer und Wittwen mit ihren Kindern, diese auf des verstorbenen Gatten Namen.

c) Jede hier domizilirende unverheurathete Weibs-Person, wenn sie ein Kind oder mehrere Kinder hat die noch unverheurathet sind.

B) In der Zeit nach der ersten Einrichtung dieser Bücher:

a) Jedes Ehe-Paar, wo der Mann zum erstenmal in die Ehe tritt. — Jede folgende Ehe des Mannes wird auf seinem Folio als Fortsezzung eingetragen.

b) Jede in die Kommune einwandernde, d. h. diese Kommune für ihr Domizil erklärende Familie, nicht blos wenn die beiden, sondern wenn auch nur noch eins der beiden Eltern am Leben und bekannt ist. — Wandert eine Familie aus, so wird dieß auf dem Folio bemerkt, und zwar wo möglich unter Nennung des Orts, wohin die Auswanderung geschah.

4) Alle Individuen werden bis auf die Zeit ihrer eignen Verheurathung (als der des effektiven Abfalls)

für Glieder derjenigen Familien gehalten, in welcher sie geboren wurden. Die Verheurathung eines Kindes ist dennoch das lezte, was von ihm in dem Familien-Buche, auf dem Folio, wo seine Geburt steht, summarisch vorgemerkt wird.

5) Bei jedem in das Familien-Buch einzutragenden Momente ist genau nach Zeit und Ort zu bemerken, wo die demselben entsprechende juridische Urkunde zu finden ist. Vorzüglich darauf ist die größte Sorgfalt zu verwenden, und jede einwandernde Familie hat die dazu erfoderlichen Daten gehörig beglaubigt beizubringen. So bald Familien-Bücher bestehen, soll eben so in den juridischen Urkunden auf das sich immer gleiche Folio der Familien-Bücher verwiesen werden. — Das Familien-Haupt hat einen mit dem Stempel der Kommune versehenen Schein, welcher die Numer seines Folio in Buchstaben-Schrift ausgedrückt enthält, und welcher bei der Abfassung aller juridischen Urkunden (wie auch bei der Eintragung in die Kirchen-Bücher) vorgelegt wird.

6) Nach dem Tode der Eltern wird auf der Kehrseite des Blatts die Dauer dieser jezt absolvirten Ehe samt der Zahl der Geburten aus ihr, mit einigen Rüksichten bemerkt, deren Bedeutung ich seiner Zeit aus der Arithmetik des menschl. Lebens nachweisen würde, wenn der Vorschlag überhaupt irgendwo in das Leben übergieng.

7) Einwanderung und Auswanderung haben ihre Register, in welchen die Familien und deren Folio angegeben sind.

§. 17.

Für die Methode der Führung dieser Bücher thue ich folgende Vorschläge, die man einzeln oder im Ganzen billigen, verbessern, verwerfen kann, ohne daß daran

die Haupt-Idee affizirt werde, aus welcher diese Bücher selbst hervorgehen:

1) Das Führen dieser Bücher liegt nicht dem Beamten des Civil-Standes, sondern der Polizei ob.

2) Das Eintragen geschehe etwa den 4ten jedes Monats (wo die Akten des Civilstandes vollständig sind) für den vergangenen. Augenblikliches Eintragen ist hier nicht nöthig.

3) Bei der Eintragung ist der Beamte des Civil-Standes gegenwärtig. Dieser legt die in den verflossenen Monat fallenden Urkunden im Originale vor und unterzeichnet mit dem Vorstande der Polizei das Protokoll, welches über die richtig vorgenommene Eintragung gehalten wird.

4) Die Polizei trägt jene Vorfälle nach, welche von aussen her in den Kreis der Kommune eintraten, ohne daß die Register des Civil-Standes davon Notiz nehmen konnten.

5) Da das Familien-Buch nicht zunächst für juridische Beweise in streitigen Fällen da ist; so genügt für deren Zuverlässigkeit die offizielle Aufzeichnung der Polizei-Behörde. Alle Unterschriften, selbst die Erwähnung von Zeugen, fallen hier füglich weg.

6) An dem Schlusse eines jeden Jahres werden summarische Uebersichts-Tabellen aller in den Kommunen vorgefallenen Familien-Veränderungen an den Bezirk, von dem Bezirk an den Kreis abgegeben. Die lezteren laufen bei dem Ministerium des Inneren zusammen, und werden auf dem statistischen Büreau von tiefer in das Wesen der Bevölkerung blikkenden artis peritis unter mehreren Gesichtspunkten verarbeitet.

§. 18.

Ich komme auf den Nuzzen dieser Bücher, und zwar zuerst auf den, welchen sie unter der Voraussezzung der Napoleonischen Gesezgebung gewähren, d. h. auf die Art, wie sie diese unterstüzzen.

Der Leser erinnert sich an den §. 14. vorgetragenen Fall, wo Heinrich Daniel Müller, nach vieler vergeblicher Mühe, doch nicht einmal zur Beantwortung der ersten von jenen drei Fragen gelangte, die ihm für seine vorhabende Erbschaft wichtig waren. Unter der Voraussezzung, daß Familien-Bücher neben den Registern des Civil-Standes existiren, und daß sich beide aufeinander beziehen, kann ihm die Beantwortung aller jener Fragen schlechthin nicht fehlen.

Ihn, den wir oben mehrere vergebliche Akte unternehmen ließen, wollen wir jezt unter der neuen Voraussezzung zum Ziele führen. Wir ergreifen ihn genau in eben der Lage, in welcher wir ihn oben bei dem ersten Akte fanden.

Erster Akt.

Es wird die eigne Geburts-Urkunde gesucht und gefunden wie oben.

Zweiter Akt.

Da die Eltern in Ingolstadt wohnten; so war ihnen hier auch eine Folio eröffnet. Die Meldung ihrer Ehe enthält die Hinweisung auf die Geburts-Urkunde (auf das Wann? und Wo? der Geburt) seiner Mutter.

Dritter Akt.

Die Geburts-Urkunde der Mutter führt ihn zu dem Folio in dem Familien-Buch seiner mütterlichen Groß-Eltern.

Vierter Akt.

Die Geburts-Urkunde des Großvaters führt ihn zurük auf jenes Folio des Familien-Buchs, wo er den Großvater als Kind im Kreise seiner Geschwister, bald darauf auf jenes, wo eben so der Ur-Groß-Vater und seine Geschwister, unter diesen der Bruder, der reiche Erblasser selbst, in solchem Kreise vorkommt.

Nicht blos die Eine Frage ist ihm bestimmt beantwortet, sondern es sind ihm auch die Data zu den beiden übrigen gegeben; die für ihn in dieser Angelegenheit Interesse haben.

Kurz, auf diesem Wege muß jeder Stammbaum, für welchen man sich interessirt, immer eben so weit vollständig aufgestellt werden können, als nur auf einander hinweisende Urkunden und Familien-Bücher vorhanden sind. — Ich bitte nicht zu übersehen, daß die Familien-Bücher nie den juridischen Beweis selbst zu führen haben, sondern daß dieser, nach wie vor, auf den Urkunden des Civil-Standes beruht. Der Dienst, den jene in dieser speziellen Beziehung leisten, besteht zunächst darin, daß sie in Ohnfehlbarkeit zu diesen Urkunden führen, und daß sie jedesmal die ganze Umgebung zeigen, in welcher sofort die Identität der Person auch dann nicht verfehlt werden kann, wenn zufälliger Weise völlig gleiche Vornamen mit gleichen Geschlechtsnamen (§. 12. N. 4. lit. b, B.) zusammentreffen, und wenn dergleichen mehrere Generationen hindurch fortlaufen sollten.

§. 19.

Fortsezzung. Der so eben durchgeführte Fall ist nicht der einzige, in welchem Familien-Bücher die Napoleonische Gesezgebung unterstüzzen würden: sie sind vielmehr überall wichtig, wo die Frage über Verwandt-

schaft und deren Grade von gesetzlicher Bedeutung ist. Unter diesen Fällen zeichnen sich folgende aus:

1) Es gibt und soll geben verbotene Grade der Verwandtschaft für das Eingehen der Ehe. (Buch I, Tit. V, Art. 156 - 158.)

2) Die legale Einrede, bei einer vorhabenden Ehe, steht (nächst der mit einem der beiden Kontrahenten schon verheuratheten Person) nur gewissen Verwandten, und zwar steht sie einigen nur bei dem Abgang näherer Verwandten zu. (Art. 183 - 185.)

3) Die Bildung des Familien-Raths (Tit. 10. Art. 395. u. f.) geschieht mit Rüksicht auf die Grade der Verwandtschaft.

4) Auch bei der Ernennung des Vormundes kommt die Verwandtschaft in Betracht. (Art. 402 - 404.)

Sobald man sich der Einrichtung der Familien-Bücher erfreut, hat die obrigkeitliche Behörde in allen diesen Fällen einen durchaus mehr einfachen und sicheren Weg vor sich, auf welchem sie zu denen ihr hier nöthigen Notizzen gelange. Solange dergleichen Bücher fehlen, muß man sich zunächst auf blos mündliche Aussagen verlassen, welche, insofern sie oft das Andenken selbst von längerer Zeit her in Anspruch nehmen, mit dem Wesen des geschriebenen Gesezzes nicht harmoniren.

Ich gebe zu, daß die Wichtigkeit der Familien-Bücher in allen diesen Fällen minder groß sey, als in dem der Erbfolge ab intestato, wo allein, in gewissem Fall (Art. 740.), eine Repräsentation ins Unendliche statt findet, folglich die Vergegenwärtigung solcher Momente erfoderlich seyn kann, die weit über die Erinnerung der Zeitgenossen hinaus reichen.

§. 20.

Die Einrichtung, von welcher sich nachweisen läßt, daß sie eine Legislation unterstüzze, deren Wirkungskreis sich schon kurz nach ihrem Entstehen über Millionen von Familien, und wahrscheinlich auf eine lange Reihe von Jahrhunderten hin erstrekt, eine solche Einrichtung hat sich gewiß von Seiten ihrer Nüzlichkeit hinlänglich legitimirt.

Indeß ist das Leben der Menschheit nicht blos von seiner juridischen, durch Civil-Gesezze zu berathenden, auch nicht einmal blos von seiner überhaupt politischen Seite aufzufassen. Endlich mag der lebendigen Ideen keine nach blosen Nüzlichkeits-Reflexionen begriffen werden, unter welchen sich ihr Wesen rein in das Dienst-Verhältniß zu anderen Ideen anderer Sphäre auflöste.

Es liegt demnach über dem, wenn auch schon sehr hohen Standpunkte, von welchem aus die Eröffnung von Familien-Büchern bisher empfohlen wurde, ein doch noch höherer und ein höchster. Höher ist der, auf welchem die Resultate dieser Bücher in das Ganze des politischen Lebens und seiner Leitung eingreifend erscheinen; der höchste ist der, auf welchem ihre Idee sich dem Forschen nach Wahrheit und dem Streben nach dem lezten Ziele der Menschheit überhaupt vermählt, so zwar, daß der Nuzzen, der daraus komme, als Nebensache und als Zufälligkeit erscheine.

Diese zwiefache Höhe muß aber erstiegen werden, damit der Aufwand, den die Einrichtung dieser Bücher fodert, als ein Minimum erscheine, welches forthin, bei der Frage über die Einbildung der ihnen zum Grunde liegenden Idee in das Leben, schlechthin nicht geachtet werden dürfe!

§. 21.

Was ich noch zu sagen habe, kann nur Kommentar des Sazzes seyn:

„Wir müssen nach einer weit tieferen Einsicht in den Natur-Organismus der Menschheit ringen. In ihm und in seinen Variationen (genannt Nationalität) wurzeln die gegebenen Staaten: nur aus ihm können wir von dem Geheimniß menschlichen Daseyns so viel entnehmen, als uns davon zu wissen Noth thun, sobald wir in unseren Reflexionspunkt getreten sind.“ Sey es also, daß die Summe unseres momentanen Wohlbehagens — ich möchte kaum sagen die unseres Glüks! — dadurch nicht immer vermehrt werde, oder daß es sich nicht nach der Unze abwiegen lasse, wie viel diese Vermehrung betrage; so müssen wir hier dennoch tiefer eindringen. Es ist die Natur unseres Wesens, es ist der Beruf, daß sich die Welt in dem Menschen zur Selbstbestimmung ihrer durchbilde, und daß der Mensch das Auge dieser planetarischen Schöpfung sey, die dieß fodern. Möchte auch der wahre Mann, im Zustande völliger Gesundheit des Geistes, darüber klagen, daß ihm die, freilich oft glükliche, Blindheit der Jugend entwichen sey? Wird er, wenn er jenen für ihn keineswegs mehr passenden Zustand zurük zu führen trachtete, nicht kindisch werden?

Ohne Anmassung glaube ich sagen zu dürfen, daß die Arithmetik des menschlichen Lebens (das Produkt nicht meiner Individualität, sondern das der reiferen Zeit, deren Wirkungen, in besonderen Lagen, gerade auf mich hier mächtiger einströmten) diese hohe Wahrheit zu einer früher nicht vorhandenen Evidenz bringen müsse. Weit tiefer, als es bisher geschah, sollen und können wir in das Geheimniß der Evolutionen des Organismus der Menschheit eindringen!

So lange man unter dem Ausdruck „Individuum" schlechthin nie etwas anders zu denken vermag, als den Einzelnen engsten Sinnes, der von dem unermeßlichen Raume einige Kubikfuße, und von der unendlich endlichen (d. h. sich in jedem Ende wieder gebährenden) Zeit einige Augenblikke okkupirt, eben so lange stünden wir sehr weit ab, von den höheren Wahrheiten, die nur in der Kontemplazion vollendeterer Ganzen gewonnen werden können. „Alle Menschen — sagt einer unserer geistreichsten Schriftsteller — sind Variationen eines vollständigen Individuums, d. h. einer Ehe. Die Ehe ist für die Politik, was der Hebel für die Maschinen-Lehre ist." Ihm widerspricht man nicht, sondern man redet genau in seinem Geiste, wenn man die Familien, die Stämme, die Nazionen, endlich die Menschheit selbst für je eben so viele Individuen angesehen wissen will. Wir alle sind Glieder dieser je vollständigeren Individuen, und unsere transitorische Erscheinung mag nimmer begriffen werden, als aus dem Mittelpunkte eines dieser Ganzen. Solche vollkommneren Ganzen bestehen theils aus Anwesenden, theils aus Abwesenden. Die lezteren können zeitlich unterschieden werden, als solche, die schon dagewesen sind, und als solche, die einst nachkommen. Diese folgen uns, wie uns jene vorher giengen, und wir stehen zu ihnen in der doppelten Beziehung, der Nachkommen und der Vorfahren. Die jedesmal Anwesenden sind allerdings nur ein kleiner Theil solcher Ganzen; gerissen aus diesem höheren Zusammenhang sind sie nur Bruchstükke. Recht schön hat dieß der schon gedachte Herr Adam Müller besonders von dem Staate nachgewiesen, und darum bediene ich mich hier zum Theil seiner eigenen Worte, mich zugleich dagegen verwahrend, daß ich alle Folgerungen unterschreibe, die er aus dem an sich wahren Saz zieht.

Die bisherige Methode der Aufzeichnung der Momente des transitorischen Lebens der Individuen engsten Sinnes, vernachlässigte demnach eine der allerwichtigsten Seiten des Ganzen!

Hätten die Staaten, hätte nur einer von den europäischen Staaten-Kolossen, die man ohne Namen kennt, Familien-Bücher eröfnet, so würde man nach wenigen Generazionen, auf der Basis von mehreren Millionen zuverlässiger Wahrnehmungen über den Organismus der Menschheit philosophiren können. Daß die Philosophie sich bald über die Wahrnehmung erhebe, daß sie zulezt unabhängig von dem Gerüste, auf welchem sie sich erhob, selbstständig auftrete, versteht sich von selbst; daß sie aber, wenn ihr die solide Basis der Wahrnehmung abgeht, bald ängstlich am Boden kleben, und sich bald im Verfolge von fälschlich für Ideen gehaltenen Chimären versteigen müsse, nur das kann nicht befremden.

So trägt unsere bisher so mangelhafte Wahrnehmung (die freilich isolirt nie zum Ziele führt!) hauptsächlich die Schuld, daß unser Blik in den Organismus der Menschheit noch so oberflächlich ist. Manche bei diesem Thema täglich vorkommende Frage, deren Beantwortung gar nicht fehlen könnte, dann eine solche Menge von Erscheinungen, die uns nach tausendmaliger Wiederkehr immer aufs Neue als Zufälle überraschen, vereinigen sich zur lauten Anklage unserer Unwissenheit, die hier bei weitem nicht so unüberwindlich ist, als wir es wähnen.

§. 22.

Fortsezzung. Unter der ausdrüklichen Erklärung, daß ich mir es gar nicht herausnehme, alle wichtigen Folgen berechnen, und jede interessante Seite aufdekken zu können, welche sich, in vielleicht sehr kurzer Zeit, aus der Eröffnung solcher Familien-Bücher ergeben würden, ge-

nüge es bloß einige allgemeiner interessante Fragen aufzuwerfen, deren gründliche Beantwortung ganz vorzüglich von dieser Einrichtung erwartet werden zu müssen scheint:

1) Ist es wirklich an dem, daß eine Ehe im Durchschnitt 4 1/4 — 4 1/2 Kinder liefert? und welche Variationen finden dabei, nach der Verschiedenheit der kosmischen und der Kultur-Verhältnisse der Länder und Distrikte, statt?

2) Die Arithmetik des menschl. Lebens unterscheidet ein absolutes und relatives Geschlechtsleben. Jenes findet statt überall, wo sich das Leben des Weibes in dem Quadrate seines Exponenten (z. B. 7 x 7 = 49 6 x 6 = 36) vollendet, d. h. im Normale und in dessen südlicher Divergenz; dieses findet statt, wo sich das Leben des Weibes vollendet mit dem Produkt der 7 und jeder bis zu 8 3/4 höheren Zahl, d. h. in der nördlichen Divergenz von dem Normale. Da auf solche Weise die Dauer der Fruchtbarkeit um mehr als das Doppelte variirt; so frägt sich, welchen Einfluß dieß auf die Zahl und auf die Regel der Zwischenräume unter den Geburten habe? — Gesezt die Legislation bestimme dem Weibe das 15te zum ersten Jahre des möglichen Eintritts in die Ehe; sie thue dieß auch da, wo das Weib die 6 zu seinem Exponenten hat, folglich mit dem Jahre 12 in seine Fruchtbarkeit tritt; so frägt sich, wie weit diese Entfernung von dem Natur-Verhältniß des Ganzen affizire. *

3) Dadurch, daß der Mann unter allen Klimaten sein Geschlechts-Leben in einem Vielfachen der 9 absolvirt, und zwar in demjenigen, welches ihm das neben ihm stehende (den weiblichen Exponenten variirende) Weib diktirt, müssen in der Vereinigung einer sehr südlichen und sehr westlichen Lage, wie auch bei sehr gesteigerten die Ueberfeinerung erreichenden Kultur-Graden, mehr

weibliche als männliche Menschen geboren werden. Die Arithmetik des menschl. Lebens zeigt dieß genau, und bestätigt so, was Bruce als Reisender wahrnahm, sie zeigt ferner, daß und wie dadurch doch nicht eigentliche Polygamie geboten werde. Höchst wichtig ist die Frage, welche gegebenen Provinzen sich in dem Fall dieses Uebergewichts der weiblichen Geburten befinden, und wie dieß, etwa bei der Verweichlichung der Nazionen und der Stände, zu nehmen?

4) Welchen Einfluß hat es auf die Zahl, auf die Vitalität, auch wol auf die Geschlechts-Proporzion der Nachkommenschaft, wenn in der Ehe die in der Arithmetik für alle Zonen genau bestimmte Differenz der Geschlechter in dem und jenem Grade verlezt wird?

5) Wie verhält sich die Mortalität einer gleichen Anzahl von Individuen, die aus sehr fruchtbaren und solchen, die aus minder fruchtbaren Ehen geboren sind?

6) Haben die Kinder, die vor, oder jene, die nach dem weiblichen und männlichen Kulminations-Punkte der Eltern gezeugt werden, die meiste Vitalität? Schadet mehr das herannahende Senium des Weibes, oder das des Mannes?

7) Erzeugen sich etwa Krankheiten, (des Körpers und der Seele) dann welche, wenn die Ehen mehrere Generationen hindurch in einer so nahen Verwandtschaft geschlossen werden?

8) In welchem Stande sind die Ehen am fruchtbarsten? — Man hält den der geringeren Handwerker auf dem Lande dafür. Reifen auch ihre Kinder am sichersten? Fände sich beides, so sollte man doch schon darum minder geflissentlich solche Handwerker in die Städte drängen.

9) Gibt es Gegenden und Stände, in welchen das Zwei-Kinder-System herrscht? Ich will sagen, wo man wenigstens unter 5-6 wohlhabenden Familien kaum Eine Ehe findet, die mehr als zwei zugleich lebender Kinder hätte? (M. vergl. des Verf. statistisch-politische Blikke in das Hessen-Darmstädtische. Giesen 1804.)

10) Gibt es nicht Tugenden und Laster, die sich, gleich manchen Schönheiten und Difformitäten des Körpers, besonders gerne in den Familien vererben, und andere die leichter wieder verschwinden? Folgen deren nicht einige lieber der weiblichen, andere lieber der männlichen Linie? Ich glaube beides bemerkt zu haben, und ahne dafür ein sehr einfaches Gesez.

11) Liefern die Ehen der gewesenen gemeinen Soldaten, wenn anders der Mann bald nach $3^3 = 27$ (als dem Jahre der vollen Reife des Mannes zur Ehe) in dieselbe treten kann, nicht eben so viele, dann so gesunde, oder wol gar noch mehr und noch gesündere Kinder, als die Ehe solcher Bauern-Söhne, die nie den ererbten Heerd verließen? Diese büßen hier fast immer viel Energie ein, und sie haben, gleich denen, welche die größeren Städte und die höheren Stände bewohnen, gar oft nicht den Muth, den man haben muß, um mit Freudigkeit Vater vieler Kinder zu seyn.

12) Der Staat hat lange und schwere Kriege bestanden; Schwerd und Krankheit wütheten vereint in seiner männlichen Jugend. Allerdings muß für die daheim gebliebenen Geschwister die Leichtigkeit der Ehe von einer Seite größer werden. Werden auch nicht gerade mehr Ehen, oder werden deren überhaupt nicht einmal so viele geschlossen als im Friedensjahre; so treten doch im Ganzen jüngere Leute zusammen. Wie verhält sich dieser Ge-

winn zu dem Verlust der am Tage liegt? Die Frage kann erst nach etwa 15 - 20 Jahren des Abschlusses solcher Ehen und durch deren Vergleichung mit einer gleichen Anzahl der Ehen des gewöhnlich mehr retardirten Gangs beantwortet werden.

* M. vergl. die Vorerinnerung.

§. 23.

Das Gesagte wird hoffentlich hinreichen die hohe Wichtigkeit der allgemeinen Einführung von Familien-Büchern ausser allem Zweifel zu sezzen.

Daß die schwache Stimme dessen, der hier vorschlägt, durchdringen könnte zu den gesezgebenden Körpern des civilisirten Europas; so würde ein in seiner Erfindung unbedeutendes, in seiner Anlage einfaches, in seinen Folgen ohnfehlbar großes Werk realisirt werden! Der Privat-Zustand, der öffentliche, und die rastlos nach Vervollkommnung ihrer strebende Wissenschaft würden sich vereinen dieses Werk zu preisen.

Es ist wahr, daß die Erfindung — wenn man anders einen Vorschlag also benennen mag — einen Wunsch ausdrükt, den die, auch in Sachen der Aufzeichnung der Momente des menschl. Lebens doch bereits schon viel vollkommnere Napoleonische Gesezgebung noch unerfüllt ließ. Gleichwol scheint es mir, daß deren Realisation bereits in dem Dekrete von dem 5ten Germinal des Jahres 11. (26ten May 1803) stillschweigend mit dekretirt worden sey. Denn in der Idee, aus welcher die weise Einrichtung des Familien-Rathes hervor gieng, und in welcher die Natur mehrere, ihr lange genug vorenthaltene, Rechte wieder gegeben werden, hat der Staat, von dem sie ausgieng, erklärt, daß man forthin dem Familien-Verbande eine weit größere Aufmerksamkeit schenken solle.

Schlüß.

Schlüßlich will ich noch eines Vortheils solcher Familien-Bücher gedenken, den sich die Phantasie des für das Große zart fühlenden Lesers in freiem Spiele weiter ausmalen möge.

Aus der bisherigen Dunkelheit einer Familie steigt ein hoher genialischer, wol gar ein großer Mann herauf. Wie interessant wäre es für Alle, die dem Großen mit Wärme anhängen, die Spur dieses menschlichen Wesens weiter in die Tiefe seiner Entstehung verfolgen zu können. Hätte die kultivirte Welt Familien-Bücher; so könnte die jezt interessant gewordene Nachforschung ihres Zweks nicht verfehlen. Mir wahrscheinlich ist jeder, in was immer für einem Fache wahrhaft Große, immerdar der Sprößling in ihrer Art königlicher Ahnen; seine Größe wallte schon längst in den Adern seiner Voráltern, nur vielleicht einseitiger und in minder glüklichen Verhältnissen ihrer Offenbarung!

Es ist schon viel von großen Männern geschehen, und es ist doch noch so viel für dergleichen zu thun übrig! dieß gilt selbst von Europa, welches doch in seiner Lage (männliche Hemisphäre, männlicher Tettra-Glob, gemildert durch jugendliche und weibliche Westlichkeit) den unveräusserlichen Beruf hat das irdisch Höchste, den Zustand der vollkommneren Humanität, vor allen anderen Welttheilen zu realisiren; es gilt von diesem Europa, welches gleichwohl schon unverkennbare Spuren wo nicht des Alters doch der bereits höheren Reife seiner Völker an sich trägt. So wird und so muß auch noch die Nachwelt ihre Großen haben, damit vollendet werde das Viele, was sie noch unvollendet von uns überkommt. — Wer will bestimmen, wie weit es die Nachwelt selbst in der Verbesserung der Familien-Einseitigkeiten (z. B. durch besonnene Wahl der Heurathen) bringen

könnte, wenn ihr tiefere Einsicht in den Natur-Organismus der Familien, dadurch in den der Stämme, endlich der Nazionen und der Menschheit verliehen seyn würde? Bis jezt verstehen wir von dieser großen Kunst so viel als nichts. Unter dem was uns hinsichtlich ihrer so gar irre leitet, spielt vielleicht Hauptrolle die gerade zu verkehrte Ansicht von den Funktionen der Geschlechter in Sachen der Erzeugung, und die sich darauf gründende Nichtbeachtung der weiblichen Seite des Individuums, welches wir Ehe nennen. (M. vergl. den lezten Abschnitt der Arithm. des menschl. Lebens.)

Fast durchgehends liegt die Vollkommenheit deren wir fähig sind, noch weit über dem Punkte, auf welchem wir heute stehen, und auf allen wesentlichen scheint mir tiefere Kenntniß des Menschen die Annäherung zu ihr zu bedingen.

Nun aber soll rastlos der Vollkommenheit entgegen gestrebt werden, damit unser ganzes Geschlecht zu seinem Ziele gelange, wo denn freilich einst der Typus seines Lebens, gleich den Typen der Individuen, verlebt seyn wird. Möge dann auch dieses Geschlecht — dessen irdisches Daseyn ohnehin nur von gestern her ist, und dessen Organismus nur im Vergleich mit dem so sichtbar transitorischen der Individuen engsten Sinnes dauernd genannt werden kann — möge es sodann neuen Bildungen Raum geben: immerdar wird der wahrhaft ewige und Eine, stets in zahllose Individualitäten brechende, Geist der Menschheit in ihnen wieder erscheinen, jugendlicher nach höherer Vollkommenheit ringend und Gott ähnlicher! *

* Wenn gleich die Menschheit im Ganzen ihre Geburts-Stunde so wenig genau wissen kann, als das Individuum die seinige durch sich selbst zu wissen vermöchte, und wenn gleich beiden ihre Sterbe-Stunde wieder in

das Dunkel der Geburts-Stunde treten muß; so muß sich doch auch die Menschheit im Ganzen den Anfangs-Punkt eben so approximirend bestimmen können, wie dieß der Einzelne kann, wenn ihm gleich der Geburts-Schein abgeht, und selbst von dem End-Punkte muß sie sich etwas mehr sagen können, als daß er überhaupt gewiß sey. Die Arithm. des menschl. Lebens entwikkelt die Ansichten des Verfassers über diese interessante Gegenstände in dem lezten „Phantasien“ überschriebenen Abschnitt.

Nach ihm soll die Wiege der Menschheit in jenem Erdstrich der männlichen Hemisphäre unseres Planeten gesucht werden, wo sich $31\frac{1}{2}$ der Breite und eine 9 bedeutende Länge zu der Summe von $40\frac{1}{2}$ Graden einigen. Dieß geschieht am Fuße des Himala (dem Imaus der Alten), und die ältesten Sagen stimmen sehr damit überein. — Hiernächst muß der Exponent des Erd-Aeons, dann der des Menschheits-Aeons ausgemittelt werden. Ich finde jenen in $81^2 = 6561$, diesen in $81 \times 24.\ 3 \times 3^2 = 2187$. Mir ist 729 ein Hertha- und 243 ein Menschheits-Jahr. $6561 \times 9 = 59049$ ist ein kleines, und $6561^2 = 43{,}046721$ ist das große Erd-Aeon, in welchem jenes 729 enthalten ist. Vor dieser Zeit, als vor 81^4 kann unser Planet seinen Standpunkt im Firmament wenigstens nicht gänzlich verändern. Das kleine Menschheits-Aeon beträgt 19683 Jahre und das große diese Zeit 729mal: es müssen sich im großen Erd-Aeon 729 Menschheiten sukzediren! Die wie vielste von ihnen die heute strömende sey, läßt sich wol nicht bestimmen, doch zeugt das Uebergewicht der wässerigen Theile unseres Planeten davon, daß er selbst noch jugendlicher ist, daß er folglich dermalen eine von den ersten Menschheiten beherberge. Auch das große Hertha-Aeon ist nur ein Tröpfchen Zeit verglichen mit dem des Sonnen-Aeons, welches — nach einem auf derselben Basis fortgesezten Kalkul — über 36 Billionen Jahre hinaus rei-

chen muß. Die Urprojektion des Sternen-Jahres kann nicht (wie z. B. Newton annimmt) 25920, oder (wie Neuere annehmen) 25791, sondern sie muß 26244 Rotationen begreifen, so daß in je 81 Jahren ein physikalischer Grad (334 d. h. 81×2^2 auf den ganzen Kreis) zurükgelegt werde. Alles Leben — das in den Adern des Menschen (des Botens der Erd-Zeit), und das in den Rotationen der Sphären (der Inhaber der Räume) — muß in Einem Rhythmns pulsiren!

Jedes Erd-Aeon hat ebenfalls 3 Perioden, die zusammen = 9 a sind. Davon kommen 2 a (d. h. 6561 x 2 = 13122) auf die Jugend und eben so viele auf die Alters-Schwäche, aber 5 derselben (d. h. 32805) auf die Periode der Kraft. Jene beiden sind der Herrschaft des Feuers und des Wassers unterworfen, diese erfreut sich der Luft-Herrschaft. Nur die lezte (welche räumlich zwischen jenen beiden liegt) vermag die Menschheit zu beherbergen! — Als das Erd-Aeon da stand, wo der Mann mit 31 ½ steht, da schlug die Geburts-Stunde der heutigen Menschheit, vorbereitet durch die höheren, von 27 datirenden, brutalen Schöpfungen. Mit 36 trat die Erde (nicht die Menschheit) in ihre Zeniths-Epoche. Damals bildete sich die weibliche Hemi-Sphäre aus, auch rissen damals Europa und Afrika, und während das mittländische ein offenes Meer wurde, wurde das kaspische ein kleineres Mittel-Meer. Jene Fluthen, deren die Mosaische Urkunde als der Noachitischen, die Griechen als der Deukaleonischen, die Sinesen und Hindus unter noch anderen Namen gedenken, bezeichnete diesen Eintritt. Es schloß sich damals die zweite Wiederholung der Wasser-Epoche in der Luft-Periode. — Die heutige Menschheit ist etwas über (das Genauere gehört nicht hierher) 8 tausend Jahre alt, und hat deren noch fast 11 tausend zu erwarten. Die französische Revolution, welche die ganze Erde durchwühlen muß, ist für die moralische Welt eben das, was jene grosse Fluth für die physische

war: besonders sie verdient den Namen Sünd-Fluth. Ihr künftiger naher Schluß bezeichnet den Eintritt der Menschheit in ihre Zeniths-Epoche. Die moralische Befreiung Amerikas, seine politische Selbstständigkeit (so weit die untergeordnete Hemi-Sphäre derselben fähig ist) muß diesen Eintritt offenkundig machen. Die lezten unseres Geschlechts werden mit der Wissenschaft auch die Kunde ihrer Lage am Rande des grossen Grabes vergessen: aber unsere Urenkel müssen auf dieser Basis den Kalkul genau und sicher ziehen können.

Sogar der Wuchs der Erd-Theile (der bisher für ganz zufällig geachtete!) dann die Proportionen des Länder-Bestandes der beiden Hemi-Sphären, gewinnen Licht und tiefe Bedeutung in dieser Theorie.

Inhalt.

Vorerinnerung.

Nachweisung des Zusammenhangs dieser Abhandlung mit den Grundlinien der Arithmetik des menschlichen Lebens.

Berührung der in jener Schrift für diese Abhandlung enthaltenen Hauptsäzze.

Einleitung.

§. 1. Die Aufzeichnung von Lebens-Momenten ist uralt. Die Nap. Gesezgebung fand gleichwol hier noch sehr viel zu verbessern; sie ließ jedoch selbst noch zu verbern übrig.

§. 2. Plan der Abhandlung.

I.

Foderungen denen die Aufzeichnung der Momente des menschlichen Lebens entsprechen soll.

§. 3. Idee dieser Aufzeichnung.

§. 4. Wofür soll aufgezeichnet werden?

Privat-Zustand, Staat und Kirche, Wissenschaft.

Note. Begriffe des Staats, der Kirche, der von der lezteren verschiedenen Religion. Erinnerungen gegen Hrn. Adam Müller.

§. 5. Was soll aufgezeichnet werden?

§. 6. Fortsezzung.

§. 7. Wie soll aufgezeichnet werden?

II.

Blik auf dasjenige, was zur Erfüllung dieser Foderungen theils vor der Napoleonischen Gesezgebung, theils in ihr geschah.

§. 8. Privat-Aufzeichnungen und halb öffentliche.

§. 9. Aufzeichnungen der Kirchen.

§. 10 Objekte und Zwek der Register des Civil-Standes.

§. 11. Blik auf dasjenige, was die Staaten drängte den kirchlichen Aufzeichnungen ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Note. Literatur der Kirchenbücher.

§. 12. Kritik der kirchlichen Aufzeichnungen.

§. 13. Kritik der Reg. des Civil-Standes.

§. 14. Besondere Nachweisung der Unzulänglichkeit dieser Register in der Legitimation zur Verwandtschaft.

III.

Vorschlag betreffend die Einrichtung von Familien-Büchern und deren Verbindung mit den Napoleonischen Reg. des Civ. Standes.

§. 15. Jede blos journalmäßige Aufzeichnung ist einseitig und unzulänglich.

§. 16. Angabe des Wesentlichen in der Einrichtung der Familien-Bücher.

§. 17. Methode der Führung dieser Bücher.

§. 18. Nuzzen derselben. — Insbesondere Nuzzen in Beziehung auf die Nap. Gesezgebung.

§. 19. Fortsezzung.

§. 20. Erhabenheit der Idee der Familien-Bücher über jede blose Nüzlichkeits-Reflexion.

§. 21. Wir müssen tiefere Einsicht in den Organismus der Menschheit gewinnen.

§. 22. Fortsezzung.

§. 23. Schluß.

Note. Ueber die wahrscheinliche Dauer der Menschheit in der Zeit.

Drukfehler.

Seite 7. Zeile 2. von unten $5\frac{1}{2}$ sezze 5 1/4. S. 8. Z. 12. st. $3\frac{2}{1}$ s. 3^2 — S. 12. Z. 16. st. 390. s. 360. S. 13. Z. 23. st. 24. s. 25. S. 16. Z. 21. Sachkündiger. s. Sachkundiger. S. 18. Z. 15. waren s. wären. S. 26. Z. 11. Authorschaft s. Autorschaft.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Butte, Wilhelm,

Bemerkungen und Vorschläge betreffend die öffentliche Aufzeichnung der Momente des menschlichen Lebens mit besonderer Rücksicht auf die Napoleonischen Register des Civilstandes

S.l. 1810

Bibl.Mont. 4907
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10726170-4